



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 28. Oktober 2009 (StB 897)

B 45/2009

Auf dem Weg zur Salle Modulaire: Standortbestimmung und Vision

**Vom Grossen Stadtrat mit acht
Protokollbemerkungen zur Kenntnis
genommen am 29. April 2010
(Protokollbemerkungen am Schluss dieses
Dokuments)**

Bezug zur Gesamtplanung 2009–2013

Leitsatz	Stossrichtung	Fünfjahresziel	
A Luzern wächst zur starken Region heran.	A1 Die Stadt setzt sich mit Rücksicht auf die kommenden Generationen für eine nachhaltige Entwicklung ein.	A1.1	Das Konzept der Nachhaltigkeit ist eine städtische Verhaltensmaxime.
		A1.3	Die Stadt fördert die städtebauliche Qualität und Urbanität.
	A2 Die Stadt pflegt im Interesse einer dynamischen Region eine intensive Zusammenarbeitskultur mit den Nachbargemeinden und dem Kanton.	A2.1	Kanton und Stadt streben gemeinsam mit den Agglomerationsgemeinden eine wirtschafts- und siedlungspolitische Entwicklungsstrategie für die Stadtregion Luzern an.
C Luzern fördert das Zusammenleben aller.	C3 Die Stadt stellt ein gutes Bildungs-, Kultur- und Sportangebot zur Verfügung. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für eine wirtschaftliche Dynamik in der Stadtregion.	C3.4	Die Sportanlagen und Kultureinrichtungen entsprechen dem Bedürfnis von Vereinen, Organisationen und Bevölkerung. Sie sind gut erschlossen, nachbarschaftsverträglich und hinsichtlich Infrastruktur auf einem zeitgemässen Stand.
D Luzern stärkt sich finanziell.	D4 Die Stadt macht sich bei der Steuerbelastung konkurrenzfähig. Stadt und Kanton senken die Steuerbelastung und schaffen damit die Voraussetzungen für eine wettbewerbsfähige Stadtregion.		

Projektplan L30201 Salle Modulable

Übersicht

Mit diesem Planungsbericht nimmt der Stadtrat eine Standortbestimmung zum Projekt Salle Modulable vor. Er orientiert den Grossen Stadtrat über die bisherigen Arbeiten und deren Ergebnisse bzw. die Erkenntnisse daraus. Ferner formuliert er auf der Basis dieser bisherigen rund zweijährigen Arbeiten eine Vision für die Entwicklung des Kulturstandortes. Diese Vision betrifft diejenigen Veränderungen und Parameter, die für die Realisierung des Projekts Salle Modulable aus Sicht des Stadtrates notwendig sind. In diesem Sinne ist das Projekt Salle Modulable als Herausforderung mit Vor- und Nachteilen, Chancen und Risiken zu betrachten.

Die Stadt Luzern ist vom Projekt Salle Modulable in dreierlei Hinsicht direkt angesprochen: Zum einen als möglicher Standort und Baurechtsgeberin, was direkt mit einer parlamentarischen Vorlage und Volksabstimmung verbunden wäre. Zum andern als Mitfinanziererin des Luzerner Theaters sowie als Sitz dieses traditionsreichen Luzerner Kulturbetriebes. Für Letzteren trägt zwar seit der neuen Aufgabenteilung zwischen Stadt und Kanton gestützt auf das Kulturförderungsgesetz der Kanton Luzern die Hauptverantwortung. Trotzdem ist die Stadt von dieser Thematik stark mitbetroffen und mitinvolviert, insbesondere auch was den kulturellen Leistungsauftrag des Theaters und des Luzerner Sinfonieorchesters betrifft. Schliesslich ist die Stadt Luzern als Durchführungsort, Sitz und „Host City“ von Lucerne Festival angesprochen. Dieses Festival hat sich in den letzten Jahren zum kulturellen Leuchtturm Luzerns in der Schweiz, in Europa und darüber hinaus entwickelt. Wenn sich das Lucerne Festival nun zu einem entscheidenden Diversifikationsschritt aufmacht, so ist dies für die Entwicklung des Standortes Luzern und die Akteure vor Ort, wie beispielsweise das KKL Luzern, von grosser Bedeutung.

Mit dem Planungsbericht stellt der Stadtrat seine Haltung zur Diskussion. Er will sich damit gegenüber dem Projekt und seinen Implikationen positionieren und sucht bewusst die Diskussion und den Dialog. Aus der Vision des Stadtrates resultieren insgesamt 20 sogenannte Eckpfeiler und Verhandlungspunkte. Diese Punkte sind bei der weiteren Projektentwicklung zu analysieren und diskutieren, um darüber einen möglichst breiten Konsens zu schaffen.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Projekt Salle Modulable als Chance und Risiko	7
1.1 SWOT-Analyse	7
1.2 Salle Modulable kommt auf die politische Agenda	8
1.2.1 Stadtentwicklung	8
1.2.2 Kulturpolitik	8
1.2.3 Kantonale Ebene	9
1.3 Zielsetzung des Planungsberichtes	9
2 Hintergrund: Kulturinstitutionen im Aufbruch	10
2.1 Stiftung Salle Modulable	10
2.1.1 Hintergrund und Zweck	10
2.1.2 „Salle Modulable“: die Idee	11
2.2 Luzerner Theater	12
2.3 Raumbedarf der Hochschule Luzern – Musik: Campus für Musik	12
2.4 Lucerne Festival	13
2.5 Musikstadt Luzern	13
2.6 KKL Luzern	14
3 Bisherige Arbeiten	15
3.1 Projektorganisation seit Frühling 2008	15
3.2 2009: Das Projekt wird zum stadtpolitischen Thema	15
3.3 Von der Entwicklungsorganisation zur Projektierungsgesellschaft	16
4 Grobkonzept	17
4.1 Leitbild	17
4.2 Künstlerische Konzeption	17
4.3 Die Studie „actori“	18
4.3.1 Vier Szenarien	18
4.3.2 Kosten	20
4.3.3 Auswirkungen/Wertschöpfung	20
4.4 Raumkonzept und Raumprogramm	21
4.5 Investitions- und Unterhaltskosten	23
4.6 Betriebskonzept und Betriebskosten	23
4.7 Zu erwartende volkswirtschaftliche Effekte	24

5 Standortfrage und Architekturverfahren	24
5.1 Vorbemerkung	24
5.2 Vorgehen	25
5.3 Abklärungen/Evaluationen	25
5.4 Haltung der Projektverantwortlichen und Initianten	27
5.5 Haltung des Stadtrates	27
5.5.1 Grundsatz	27
5.5.2 Integration der Hochschule Luzern – Musik	27
5.5.3 Baurechtserteilung	27
5.6 Weiteres Vorgehen	28
5.7 Architekturwettbewerb	29
6 Vision Salle Modulable als Musiktheaterhaus	29
6.1 Kulturpolitik für die Zukunft	29
6.2 Salle Modulable als umfassendes Musiktheaterhaus	30
6.3 Lucerne Festival	32
6.4 Luzerner Theater	33
6.4.1 Grundversorger	33
6.4.2 Fokussierung und neuer Leistungsauftrag	34
6.4.3 Auftrag an die freie Szene	34
6.4.4 Thema Tanz	35
6.4.5 Luzerner Theater als Arbeitgeber	35
6.4.6 Baurechte der Stadt / Probehaus Südpol	36
6.4.7 Detailausgestaltung der Leistungsaufträge	36
6.5 Luzerner Sinfonieorchester	37
6.6 Weitere Partner und Anspruchsgruppen	38
6.6.1 Freie Theaterszene	38
6.6.2 KKL Luzern	38
6.7 Finanzielle Rahmenbedingungen	38
6.8 Publikum und private Mittel	39
6.9 Theatergebäude an der Reuss	39
6.10 Fazit	40
6.11 Stand der Diskussion bei den involvierten Institutionen	41

7	Bildung der Public-private-Partnership	43
7.1	Zuständigkeit und Rollen: Wer entscheidet wann worüber?	43
7.2	Organigramm	44
7.3	Projektierungskosten	47
8	Antrag	48

Anhang

- Entwurf Gesellschaftsvertrag für Projektierungsgesellschaft

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Projekt Salle Modulable als Chance und Risiko

1.1 SWOT-Analyse

Auf einen kurzen SWOT-Nenner¹ gebracht, zeigt sich für den Stadtrat im Zusammenhang mit dem Projekt Salle Modulable folgendes Bild:

<p>Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Investition ist finanziert. ▪ Idee und Impuls von privater Seite. ▪ Hinter Projekt stehen Persönlichkeiten und potente Institutionen. ▪ Grosses Investitionsvorhaben ist attraktiv für Wirtschaft. ▪ Professionelle Projektorganisation. 	<p>Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadt verfügt zurzeit über wenig finanzpolitischen Spielraum. ▪ Zusätzliche öffentliche finanzielle Mittel für Betrieb sind nicht vorhanden. ▪ Zeitlicher Druck: Projekt soll rasch realisiert werden. ▪ Sehr grosses bauliches Volumen will zentral realisiert werden: Platz vorhanden? ▪ Viele Interessen und Anspruchsgruppen involviert: Gefahr der Verzettelung.
<p>Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Impuls von aussen bereichert Kulturstandort und Musikstadt und führt zu einer weiteren Festigung der Position Luzerns. ▪ Luzerner Theater kann sich nachhaltig weiterentwickeln. ▪ Lucerne Festival verankert sich noch stärker in Luzern und geht Partnerschaft mit traditionellem Kulturbetrieb ein. ▪ Partnerschaft mit Hochschule Luzern – Musik führt zu einer einmaligen Positionierung Luzerns als Standort für Musikausbildung. ▪ Kulturpolitische Standortbestimmung führt zu Aufbruchstimmung. 	<p>Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Veränderung am Luzerner Theater muss umsichtig durchgeführt werden und im Sinne einer Win-win-Situation gelingen. ▪ Mehrsparten-Theater in Frage gestellt. ▪ Betriebsfinanzierung belastet öffentliche Hand: Stadt Luzern als Zentrumsgemeinde wird finanziell und organisatorisch/infrastrukturell überbelastet. ▪ Akzeptanz bei „übriger“ Kulturszene. ▪ Standortsuche angesichts der Nutzungsdichte in der Stadt nicht einfach.

¹ SWOT = Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Risiken).

Es ergibt sich also ein durchaus ausgeglichenes Bild. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass die positiven Aspekte höher zu gewichten sind. Die Schwächen und Risiken lassen sich meistern, wenn umsichtig vorgegangen wird. Darum möchte der Stadtrat das Projekt weiterverfolgen.

1.2 Salle Modulable kommt auf die politische Agenda

1.2.1 Stadtentwicklung

Damit das Projekt erfolgreich umgesetzt werden kann und auch die dazu erforderlichen politischen bzw. rechtlichen Verfahren bestanden werden können, ist ein politikfähiges Vorgehen zu wählen, das geeignet ist, den demokratiepolitischen Anforderungen zu genügen.

Die Stadt Luzern ist vor allem im Zusammenhang mit der Suche nach einem geeigneten Standort für die Salle Modulable angesprochen. Es liegt auf der Hand, dass eine kulturelle Institution mit Ausstrahlung, welche die Angebote des KKL Luzern ergänzen soll, zentrumsnah realisiert werden muss. Vor allem die ÖV-Erschliessung muss zukunftstauglich sein. Kommt es zu einer Baurechtserteilung seitens der Stadt Luzern, so ist in der Stadt Luzern aller Voraussicht nach eine Volksabstimmung notwendig. Dies ist bei der Standortsuche von Anfang an zu berücksichtigen, ebenso wie die Anforderungen hinsichtlich Bewilligungsfähigkeit und stadtplanerischen Kriterien. Ebenfalls von stadtpolitischer Tragweite ist die sich je nach Art der Integration des Theaters stellende Frage nach einer künftigen Nutzung für das heutige Theatergebäude.

1.2.2 Kulturpolitik

Der Stadtrat ist von den Chancen, die im Projekt liegen, überzeugt. Er möchte das in seinen Möglichkeiten Stehende tun, um die Idee konkret und umsetzbar werden zu lassen. Er glaubt, dass eine Weiterentwicklung des Kulturstandortes Luzern mit einem Hauptakzent „Musik“ zukunftsfähig ist. Er reiht das Projekt in den Kreis derjenigen Vorhaben ein, die für die positive Entwicklung des Standortes Luzern an der Peripherie der Metropole Zürich von grosser Bedeutung sind. Eben solche Bedeutung hat das Projekt für die kulturelle Entwicklung Luzerns und für die nachhaltige Sicherung der Positionierung Luzerns als Destination und Kulturstandort im nationalen und internationalen Kontext. Dafür braucht es den Mut, das bestehende Angebot im Theater- und Musiktheaterbereich zu hinterfragen und neu auszurichten. Das Luzerner Theater mit seinem Service public wird dabei neu erfunden: In seiner über 170-jährigen Geschichte nicht zum ersten Mal. Es geht um nichts weniger als darum, den Leistungsauftrag für das Luzerner Theater den veränderten Gegebenheiten, Verhältnissen, aber auch der Nachfrage anzupassen. Ebenfalls tangiert sind von diesem Prozess das Luzerner Sinfonieorchester (LSO) als Theaterorchester, das Lucerne Festival sowie verschiedene Exponenten und Institutionen der freien Theaterszene, namentlich das Kleintheater und der Südpol. Der Stadtrat ruft alle involvierten, aber auch alle interessierten Kreise auf, sich dieser Diskussion mit Ernsthaftigkeit und Offenheit zu stellen. Dabei sollen nicht von vornherein Tabuzo-

nen und Schmerzgrenzen definiert werden, sondern Räume für Auseinandersetzung und Diskussion.

1.2.3 Kantonale Ebene

Eine besondere Rolle kommt in diesem Prozess aus Sicht des Stadtrates dem Kanton Luzern zu. Er verfügt seit 2008 für die Finanzierung der grossen Kulturbetriebe im Kanton über eine gesetzliche Grundlage, die auch die Stadt zu Beitragsleistungen im Umfang von 30 Prozent verpflichtet. Ferner ist er zuständig für die tertiäre Bildung und für das Konkordat zu deren Finanzierung im Raum Zentralschweiz. Mit Letzterem verfügt der Kanton Luzern über ein politisches Instrumentarium für den interkantonalen Lastenausgleich im kulturellen Bildungsbereich. Namentlich in Bezug auf die Betriebsfinanzierung, aber auch auf das Zusammengehen mit der Hochschule Luzern – Musik ist es nötig, politische Lösungsansätze zu entwickeln und umzusetzen, die möglichst viel Synergien bringen und den sogenannten „Return on Investment“ der öffentlichen Hand bei diesem Projekt so gross wie möglich werden lassen.

1.3 Zielsetzung des Planungsberichtes

Im vorliegenden Planungsbericht will sich der Stadtrat zu verschiedenen Aspekten, die mit dem Projekt Salle Modulable angesprochen sind, positionieren und aus seiner Sicht vorschlagen, wie die verschiedenen Themen angegangen werden könnten. Er legt eine Vision vor, die es in der Folge zu diskutieren und allenfalls auch zu widerlegen gilt. Damit eröffnet der Stadtrat – vor dem Hintergrund konkreter Grundlagen und eigener Überlegungen – den Dialog über dieses Projekt und versucht, den Weg für dessen Realisierung aufzuzeigen. Er wählt einen Top-down-Ansatz und hofft, eine konstruktive und ergebnisreiche Diskussion auszulösen, die schliesslich zum Erfolg führt. Der Planungsbericht enthält darum auch noch keine konkreten Anträge oder Zahlen bzw. Betriebskonzepte: Dafür ist es zu früh.

Aus Sicht des Stadtrates ist das Projekt Salle Modulable für Luzern als Kultur- und Bildungsstandort, aber auch als attraktive Destination eine grosse Chance. Es muss aber gelingen, die immanenten Risiken zu erkennen, zu erörtern und die entsprechenden Fragen zu beantworten. Der Stadtrat will einen Beitrag dazu leisten, dass das Projekt Salle Modulable unter Mit-sprache der politischen Akteure, transparent und mit klaren Zielen verfolgt wird. Bereits zwei parlamentarische Vorstösse in der Stadt Luzern sowie einer im kantonalen Parlament haben die Diskussion ermöglicht. Nun soll vor dem Hintergrund einer umfassenden Darstellung der bisher in rund zwei Jahren geleisteten Vorarbeiten eine Auslegeordnung ermöglicht werden. Im Gegensatz zur Behandlung einer Interpellation hat die Behandlung eines Planungsberichtes den Vorteil, dass das Parlament dazu einen Mehrheitsbeschluss fällt. Daraus lässt sich eine grundsätzliche Haltung ableiten, beispielsweise Zustimmung oder Ablehnung des Projekts und einer weiteren Beteiligung der Stadt Luzern an den Arbeiten.

Es geht also um ein Ja oder ein Nein dazu, das Projekt weiterzuverfolgen. Es ist noch kein Ja oder Nein zu den einzelnen in diesem Bericht gemachten Vorschlägen. Dies ist im aktuellen

Projektstand noch nicht möglich. Wenn also der Stadtrat einzelne Ideen darlegt, die provokativ sind, sind diese primär als Diskussionsbeitrag und als Vorschlag zu verstehen und nicht etwa bereits als Entscheid. Der Stadtrat hofft, dass die offene Intention und dieser Planungsbericht als Instrument der politischen Kommunikation auf das richtige Verständnis in der Öffentlichkeit, im politischen Raum und in der Kulturszene stösst.

2 Hintergrund: Kulturinstitutionen im Aufbruch

2.1 Stiftung Salle Modulable

2.1.1 Hintergrund und Zweck

Die Stiftung Salle Modulable wurde am 14. April 2008 errichtet. Sie bezweckt, in der Stadt Luzern einen variablen, multifunktionalen Kulturraum zu projektieren, zu bauen und zu unterhalten. Er soll für Musiktheater, klassische Oper und experimentelle Musik genutzt werden können. Der Raum soll unter anderem für Veranstaltungen etablierter Luzerner Kulturinstitutionen wie Lucerne Festival, Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester, Hochschule Luzern – Musik und den mit diesen verbundenen Organisationen und Veranstaltern zur Verfügung gestellt werden. In der Fussnote ist der vollständige Zweckartikel aus dem Stiftungsstatut wiedergegeben.²

² „Die Stiftung hat zum Zweck, in der Stadt Luzern oder allenfalls auf einem stadtnahen Grundstück einen variablen, multifunktionalen Kulturraum zu projektieren, zu bauen, zu unterhalten und für Musiktheater, klassische Opern, experimentelle Musik, Kammermusik, Theateraufführungen und weitere interdisziplinäre Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen. Hierfür ist ein geeignetes Grundstück bzw. sind die Nutzungsrechte an einem solchen zu erwerben oder sich in geeigneter Rechtsform mit Dritten zusammenzuschliessen, um den Kulturraum zu realisieren und zu betreiben.

Dieser Kulturraum soll u. a. für Veranstaltungen etablierter Luzerner Kulturinstitutionen wie z. B. LUCERNE FESTIVAL, LUZERNER THEATER, LUZERNER SINFONIEORCHESTER, TEILSCHULE MUSIK DER HOCHSCHULE LUZERN und den mit diesen verbundenen Organisationen und Veranstaltern zur Verfügung gestellt werden. Zudem soll der Konzertsaal auch für weitere international und national bedeutende Kulturveranstaltungen zur Verfügung stehen.

Zum Betrieb des Kulturraums kann die Stiftung eine geeignete Rechtsperson gründen und diese alleine oder gemeinsam mit den anderen Beteiligten halten und führen lassen. Sollte aus dem Betrieb bzw. auf der Ebene der Gesellschaft ein Gewinn resultieren, wird dieser an die Stiftung ausgeschüttet und gemäss dem Stiftungszweck verwendet.

Die Stiftung kann auch selbst als Veranstalterin kultureller Anlässe auftreten, diese organisieren und entsprechend eine künstlerische Ad-hoc-Formation gründen. Sofern möglich, soll die Stiftung LUCERNE FESTIVAL für die Planung der Konzepte und der Veranstaltung beigezogen werden.

Es handelt sich um eine gemeinnützige Stiftung, die keine kommerziellen Ziele verfolgt und keinen Gewinn erstrebt. Das Entgelt für die Benutzung des Kulturraums soll grundsätzlich die Kosten, insbesondere diejenigen des Betriebs und des Unterhalts, decken. Sollte ein Gewinn resultieren, ist dieser in den Unterhalt und Betrieb des Kulturraums zu reinvestieren. Eine Auszahlung solcher Gewinne ist ausgeschlossen. Zur Wahrung der Wirtschaftlichkeit der Stiftung kann der Kulturraum Dritten für nicht-kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.“

Nicht bekannt sind dem Stadtrat und Regierungsrat nach wie vor die Identitäten der Donatoren. Stadt und Kanton plädieren in diesem Zusammenhang für eine offene und transparente Haltung der Verantwortlichen auf der privaten Seite. Dies dürfte für die Akzeptanz des Projekts im politischen Raum wichtig sein. Die Frage soll im Rahmen der Public-private-Partnership (PPP) möglichst bald einer einvernehmlichen Lösung zugeführt werden. Entsprechende Gespräche und Verhandlungen sind aufgenommen – seitens der Stadt Luzern wirkt Finanzdirektor Dr. Franz Müller in der kleinen Arbeitsgruppe mit, die diese Thematik bearbeitet.

2.1.2 „Salle Modulable“: die Idee

Das Projekt Salle Modulable beruht auf einer privaten Initiative von Michael Haefliger bzw. Lucerne Festival und privaten Geldgebern aus diesem Kreis, die in Luzern einen Musiktheatersaal von innovativer Art und hohem künstlerischem Anspruch realisieren möchten. Der Begriff geht auf ein Projekt von Pierre Boulez zurück, der in den 1980er-Jahren in Paris eine Salle Modulable realisieren wollte.³ Die Konzeption geht aus von einem neutralen, absolut modular gestalteten Raum, der Musiktheateraufführungen in modernen Regiekonzepten und mit zeitgemässen technischen Einrichtungen ermöglicht. Der hohe technische Standard und die entsprechende Architektur auf höchstem Niveau unterstützen künstlerische Konzepte, die althergebrachte Pfade verlassen und neue Wege musiktheatralischer Inszenierung suchen. Dabei geht es sowohl um zeitgemässe (Neu-)Inszenierungen historischer Werke als auch um moderne Werke, die so komponiert und konzipiert sind, dass sie nur und ausschliesslich in einem modular gestalteten Raum aufgeführt werden können.⁴ Es versteht sich von selbst, dass hinsichtlich akustischer und szenografischer Ausstattung höchste Anforderungen erfüllt werden müssen.

Der Intendant von Lucerne Festival, Michael Haefliger, beabsichtigt mit der Realisierung der Salle Modulable in Luzern, das Festival, welches bisher nur punktuell und eingeschränkt im musiktheatralischen Bereich tätig ist, in diese Richtung weiterzuentwickeln. Dabei soll die Möglichkeit zu laborieren, experimentieren und forschen sowohl bei der Produktion selber als auch in der Aufführung zum Zuge kommen. In künstlerisch-ästhetischer Hinsicht soll der Saal also nicht nur neu, modern und modular sein, er soll auch künstlerische Impulse geben und somit Teil der musikkulturellen Innovation in unserem Jahrhundert werden.

³ www.sallemodulable.ch: Nach zahlreichen Gesprächen mit führenden Künstlern wie Claudio Abbado, Riccardo Chailly, Daniel Barenboim, Simon Rattle kam es im Februar 2006 zu einem entscheidenden Treffen mit Pierre Boulez in Baden-Baden. Pierre Boulez stellte Michael Haefliger ein älteres Konzept für eine Salle Modulable vor, welche für die OPERA BASTILLE in Paris entwickelt wurde, dann aber aufgrund von finanziellen Problemen scheiterte. Michael Haefliger nahm dieses Konzept nach Rücksprache mit Jürg Reinshagen, dem damaligen Präsidenten von LUCERNE FESTIVAL, und den Geldgebern zum Anlass, selbst eine Projektstudie für eine Salle Modulable beim Berner Architekten Max Schmid in Auftrag zu geben. Die musiktheatralische Dimension des ursprünglichen Pariser Projekts konnte in der Folge mit der neu erarbeiteten Studie noch entscheidend verstärkt werden.

⁴ Pierre Boulez hat mit einem unvollendeten Werk „Marges“ für Schlagzeug eine solche Komposition geschaffen: In diesem Werk sind Raum und Raumaufteilung bzw. Verteilung der Schlaginstrumente im Raum Teil der Komposition selber – das Werk kann nur erklingen, wenn ein entsprechender Raum zur Verfügung steht – es entsteht im Raum.

2.2 Luzerner Theater

Seit über 170 Jahren gibt es in Luzern ein Theater. Es hat eine grosse, erfolgreiche, aber auch wechselhafte Geschichte hinter sich. In jüngerer Zeit, im Zuge der allgemeinen kulturellen Entwicklung und vor allem auch seit Eröffnung des KKL Luzern, ist das Luzerner Theater in besonderem Masse gefordert, sich strategisch zu positionieren und seinen Platz im Kontext des Luzerner Kulturangebotes zu behaupten. Seit 1996 von einer privatrechtlichen Stiftung getragen, seit 2008 im Rahmen des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe hauptsächlich vom Kanton und (nach einer Einführungsphase ab dem Jahr 2012) nur noch zu 30 Prozent von der Stadt Luzern subventioniert, sucht das Luzerner Theater seinen Weg in die Zukunft. Schon bevor das Projekt Salle Modulable bekannt war, wurden stiftungsintern verschiedene Zukunftsszenarien und Entwicklungsstrategien diskutiert. Dabei standen u. a. der Drei-Sparten-Betrieb wie auch die Ensemblestruktur zur Diskussion. Die Strategiediskussion hatte ihren Grund nicht in besonderen Vorkommnissen – es war vielmehr dem Direktor, aber auch dem Stiftungsrat daran gelegen, frühzeitig zukunftsfähige Ideen zu entwickeln, in welche Richtung der Theaterbetrieb gesteuert werden sollte.

Das Luzerner Theater, und mit ihm auch das Luzerner Sinfonieorchester, das als Theaterorchester wirkt, möchte seinen Betrieb in die Salle Modulable verlegen. Einen entsprechenden strategischen Grundsatzentscheid fällte der Stiftungsrat des Luzerner Theaters bereits im Jahr 2008. Entsprechende konzeptionelle Abklärungen wurden vor rund einem Jahr im Rahmen der Studie der Firma actori⁵ und unter Mitwirkung verschiedener Verantwortlicher des Luzerner Theaters initiiert; evaluiert wurden eine Teil- und eine Vollintegration und die entsprechenden Auswirkungen auf Betriebskosten, Leistungsangebot usw. Die Firma actori unterbreitete der Stiftung Salle Modulable im Herbst 2009 konzeptionell-organisatorische Vorschläge.

2.3 Raumbedarf der Hochschule Luzern – Musik: Campus für Musik

Die Hochschule Luzern – Musik wird von einer privaten Stiftung getragen und durch das Fachhochschul-Konkordat finanziert. Sie hat sich in den letzten Jahren trotz Mängeln in der Infrastruktur national und international einen guten Ruf erarbeitet. So wurde die Akkreditierung der Studiengänge durch das BBT (Bundesamt für Berufsbildung und Technik) aber nur unter Auflagen erteilt. Bei der heute auf fünf Standorte verteilten Hochschule Luzern – Musik fehlen z. B. ein Konzertsaal, insbesondere auch Probe- und Übungszimmer. So plant die Hochschule Luzern – Musik seit mehreren Jahren, ihre Standorte zusammenzulegen und in einem neuen Schulgebäude zu realisieren. Das Zentralschweizer Fachhochschul-Konkordat hat im Jahr 2008 den strategischen Entscheid gefällt, dass der neue Standort in unmittelbarer Nähe zur Salle Modulable sein soll. Zusammen mit Lucerne Festival, dem Luzerner Theater und dem Luzerner Sinfonieorchester könnte ein einzigartiger Musikcampus entstehen. Davon werden

⁵ Firma „actori“ GmbH, München / Deutschland.

inhaltliche, künstlerische, aber auch räumlich-ökonomische Synergien erwartet und angestrebt. Die Hochschule Luzern – Musik sieht dabei nicht nur im Bereich der klassischen Musik Potenzial. Auch im Jazz-Bereich bestehen zahlreiche Schnittstellen für zukunftsweisende Kooperationen. Angedacht ist aber eine separate Trägerschaft und Organisation. Die Hochschule Luzern – Musik möchte ihren Bau in einem Investorenmodell realisieren.

2.4 Lucerne Festival

Lucerne Festival hat in den letzten Jahren eine beispielhafte Entwicklung durchgemacht. Vom national positionierten, hochklassigen, aber eher traditionell geprägten Festival mit rund zehn Sinfoniekonzerten und Zusatzanlässen im zeitgenössischen und Kulturvermittlungsbereich hat sich das Festival zu einem renommierten Veranstalter auf international höchstem Niveau entwickelt. Erfreulich ist dabei, dass sich die Beteiligung der Luzerner und Deutschschweizer Bevölkerung an diesem Anlass parallel weiterentwickelt hat: Lucerne Festival ist zu einem kulturellen Magnet für ein breites, interessiertes und sachkundiges internationales wie auch Schweizer und Luzerner Publikum geworden. Mit dem Lucerne Festival Orchestra und der Lucerne Festival Academy, unter der künstlerischen Leitung der grossen Maestros Abbado und Boulez, ist zu traditionellen musikalischen Gefässen das klare Bekenntnis zur Moderne und zum Bereich „Education“ hinzugekommen. Lucerne Festival wurde so zu einer Drehscheibe für junge Talente und erfahrene Meister: eine der ersten Adressen für angehende Stars und internationale Berühmtheiten. Neben grossen Sinfoniekonzerten wird dabei auf sehr hohem Niveau zeitgenössische und experimentelle Musik aufgeführt. Dies wird vom Publikum geschätzt, zeichnet das Programm von Lucerne Festival international aus und macht es zu einer Perle im internationalen Musik- und Festivalbetrieb. Nach dem Ausbau mit Festivalorchester und mit der Academy, nach seiner Internationalisierung durch Festivalresidenzen in internationalen Metropolen wie New York und Peking sucht Lucerne Festival nun einen Weg der Diversifikation seines Angebotes und der stärkeren Verankerung vor Ort. Das Musiktheater steht dabei im Fokus. Für eine solche Entwicklung fehlt in Luzern derzeit aber der geeignete Raum, der Experiment und Innovation erst ermöglicht. Das Projekt Salle Modulable soll ihn bringen und die Entwicklung von Lucerne Festival und seinen Partnerinstitutionen sicherstellen.

2.5 Musikstadt Luzern

In kulturpolitischer Hinsicht bedeutet die Salle Modulable für den Kulturstandort Luzern eine Chance zur Weiterentwicklung und kann insbesondere einen Ausgangspunkt neuer, besonders interessanter und erfolgversprechender Zusammenarbeiten der grossen und etablierten Kultureinrichtungen Lucerne Festival, Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester und Hochschule Luzern – Musik darstellen, der für die gesamte kulturelle Entwicklung von grösster Bedeutung sein kann. Von dieser Entwicklung werden aber auch kleinere Akteure profi-

tieren, die bereits heute in Kooperationen mitwirken, wie beispielsweise das Forum Neue Musik und andere.

Es geht darum, das Projekt zum gemeinsamen Erfolg werden zu lassen. Dabei dürfen die Beteiligten auf den guten Erfahrungen, die mit dem KKL Luzern gemacht wurden, aufbauen. Eine teilweise oder vollständige Integration des Luzerner Theaters in die Salle Modulable und die gleichzeitige räumliche Nähe zum neuen Standort für die Hochschule Luzern – Musik hätte deutliche Auswirkungen auf die Aussenwirkung/Positionierung des Kulturstandortes. Luzern würde zur Musikstadt. Dieser Positionierungsentscheid und die damit verbundenen Folgen für die städtische, regionale und kantonale Kulturpolitik sind zu bedenken.

2.6 KKL Luzern

Eine solche Entwicklung wäre aus Sicht des Stadtrates auch im Interesse des KKL Luzern. Das KKL Luzern, welches im Jahr 2010 bereits auf sein 10-jähriges Bestehen zurückblickt, hat Luzern einen ungeahnten Entwicklungsschub gebracht. Dies nicht nur in kultureller und/oder wirtschaftlicher Hinsicht, sondern auch im allgemeinen Bewusstsein: Die schweizweite Positionierung Luzerns mit einem qualitativ hohen Kulturangebot ist heute unbestritten.

Aus Sicht des Stadtrates darf es auf keinen Fall dazu kommen, dass KKL Luzern und Salle Modulable zu Konkurrenzunternehmen werden. Im Gegenteil, es geht darum, bei der weiteren Projektentwicklung, insbesondere auch beim Design und der Entwicklung von Betriebsmodellen Kooperationsfelder, Synergien und dergleichen zu identifizieren und zu konkretisieren. Darin liegt ein Potenzial, das aus heutiger Sicht noch nicht bezeichnet oder gar quantifiziert werden kann, das aber offensichtlich ist. Der Stadtrat erachtet es als Verpflichtung aller am Projekt Beteiligten, an Antworten auf entsprechende Fragen intensiv zu arbeiten.

Von der Positionierung Luzerns als international renommierte Musikstadt für Performance und Ausbildung, die mit der Realisierung von Salle Modulable und Hochschulcampus verbunden wäre, müsste mit anderen Worten auch das KKL Luzern profitieren können.⁶

⁶ Dabei ist darauf hinzuweisen, dass das KKL Luzern in den kommenden Jahren weitere Investitionen bzw. Erneuerungen vornehmen müssen. Bereits im Zusammenhang mit der Vorlage zur strukturellen Entlastung und betrieblichen Stabilisierung im Jahr 2003 (B+A 14/2003) wurde in Aussicht genommen, dass im Zeitraum von rund 15 bis 20 Jahren weitere namhafte Investitionen anstehen würden. Man ging von gut 5 Mio. Franken im Jahr 2015 (v. a. für technische Einrichtungen) sowie von knapp 8,5 Mio. Franken im Jahr 2020 (v. a. für bauliche Ersatzmassnahmen am Dach, bei Strom und Heizung, Boden und Wänden usw.) aus. Für diese ausserordentlichen Ersatzinvestitionen sollte gemäss Konsens im Jahre 2003 eine neue, gesonderte Finanzierung innerhalb der Trägerstiftung aufgebracht werden. Hinsichtlich des Anteils der Stadt Luzern wurde davon ausgegangen, ihn mit einem separaten Sonderkredit abzudecken. Gemäss heutiger Planung soll die entsprechende parlamentarische Vorlage in den Jahren ab 2014 in den politischen Prozess eingespeist werden, damit die Sanierungsmassnahmen danach rechtzeitig durchgeführt werden können. Wie gross der entsprechende Mittelbedarf sein wird, ist derzeit offen. Die oben hergeleiteten insgesamt 13,5 Mio. Franken dürften die untere Grenzen dessen darstellen, was bis in fünf Jahren an Sanierungs- und

3 Bisherige Arbeiten

3.1 Projektorganisation seit Frühling 2008

Das Projekt Salle Modulable wurde zunächst von der Stiftung Salle Modulable geführt. Die öffentliche Hand (Stadt und Kanton) sowie weitere involvierte Kreise wirkten bis im Sommer 2009 im Rahmen der sogenannten Koordinationssitzungen am Projekt mit; das Engagement von Stadt und Kanton Luzern beruhte auf einer Absichtserklärung betreffend die Zusammenarbeit für die Erarbeitung eines Betriebskonzepts (StB 378 vom 23. April 2008).

Seit Frühling 2008 arbeiten verschiedenste involvierte Kreise gemeinsam an der Klärung von zahlreichen Fragen rund um das Projekt. Der Koordinationsgruppe gehörten Vertreter der Stiftung Salle Modulable bzw. von Lucerne Festival an, ferner Vertreter von Trägerschaft und Betrieb des Luzerner Theaters und des Luzerner Sinfonieorchesters, Vertreter der Hochschule Luzern – Musik sowie Vertreter von Stadt und Kanton Luzern. Die Koordinationsgruppe und aus ihr hervorgegangene Arbeitsgruppen begleiteten die laufenden Projekte und Abklärungen, u. a. in den Bereichen Standortfrage, Betriebskonzept, Raumkonzept, Kommunikation usw. Die Beteiligten und Betroffenen wirkten also aktiv mit. Geführt wurde das Projekt von der privaten Stiftung Salle Modulable, seit Mai 2009 amtiert Jost Huwyler als Projektleiter. Er bringt Erfahrung vom KKL-Bau, von der Expo 2002 sowie vom Investitionsprojekt des Verkehrshauses der Schweiz mit.

3.2 2009: Das Projekt wird zum stadtpolitischen Thema

Zwei Interpellationen sind bisher in der Stadt Luzern zum Thema eingereicht worden: Interpellation 315 von Albert Schwarzenbach, behandelt im Grossen Stadtrat am 21. Februar 2008, sowie Interpellation 479 von Christa Stocker Odermatt, Markus Elsener und Trudi Bissig-Kenel vom 9. Februar 2009. Während die erste Interpellation, die unmittelbar nach Bekanntwerden der Projektidee eingereicht wurde, Fragen aus damaliger Sicht stellte, die insbesondere auf die Donation der privaten Geldgeber fokussierten und in Bezug auf die Rolle der öffentlichen Hand noch allgemein gehalten waren, wurden in der zweiten Interpellation konkrete Fragen zum Einbezug der politischen Behörden und zu weiteren Punkten gestellt. Dies auch vor dem Hintergrund einer intensiven Medienberichterstattung, die vor allem die Standortfrage thematisierte. Das Projekt Salle Modulable wurde damit endgültig zum kultur- und standortpolitischen Thema. In der grossstadträtlichen Debatte, die im Frühsommer 2009 stattfand, wurde deutlich, dass das Parlament dem Projekt offen und mit viel Wohlwollen und Interesse gegenübersteht. Es wünschte aber über alle Fraktionen hinweg den frühzeitigen und breiten Einbezug und die notwendige Mitsprache der Bevölkerung.

Investitionsbedarf ermittelt wird. Dabei spielen neben der technischen Innovation auch neuere Auflagen betreffend Umweltschutz, Sicherheit und dergleichen eine Rolle.

3.3 Von der Entwicklungsorganisation zur Projektierungsgesellschaft

Für die nächsten konkreten Schritte im Projekt ist ein stärkerer Einbezug der öffentlichen Hand unerlässlich. Dabei geht es um

- konzeptionell-organisatorische Entscheide, namentlich in Bezug auf die (Teil-)Integration des Luzerner Theaters und der Hochschule Luzern – Musik;
- Vorentscheide hinsichtlich des Standortes und hinsichtlich der Durchführung des Architekturwettbewerbs.

Bis zum Aufbau einer eigentlichen, auf vertraglichen Grundlagen basierenden Projektierungsgesellschaft wurde im Sommer 2009 eine einfache Gesellschaft zur weiteren Projektentwicklung (sogenannte Entwicklungsorganisation) gebildet, welche die notwendigen Vor- und Zwischenentscheide trifft und allfällige Rahmenbedingungen in finanzieller, organisatorischer oder planerischer Hinsicht formuliert. In dieser Projektorganisation geht es darum, grosszügige, von privatwirtschaftlichen Abläufen geprägte Donatorenhaltung und realpolitische Anforderungen der öffentlichen Hände miteinander zu vereinbaren.

Die Weiterentwicklung des Projekts im Rahmen der Public-private-Partnership (PPP) ist Voraussetzung dafür, dass es in Luzern realisiert werden kann. Stadt und Kanton wollen ihre diesbezügliche Verantwortung wahrnehmen. Über einen Gesellschaftsvertrag, der ein paritätisches Zusammengehen von Stadt und Kanton auf der einen und Stiftung Salle Modulable auf der andern Seite vorsieht, wird seit Frühling 2009 zwischen Stiftung Salle Modulable, Stadt und Kanton Luzern verhandelt. Ein Vertragsentwurf liegt vor. In den Gesellschaftsgremien mitwirken sollen auch die Stiftung Luzerner Theater, das Luzerner Sinfonieorchester sowie Lucerne Festival, die als spätere Nutzer im Vordergrund stehen. Der Kontakt mit dem Projekt „legato“ der Hochschule Luzern – Musik, die plant, den Neubau für ihre Schule in unmittelbarer räumlicher Nähe zur Salle Modulable zu realisieren, ist sichergestellt. Die Stiftung Salle Modulable hat Stadt und Kanton Luzern mit Schreiben vom 7. Juli 2009 zur Mitwirkung im Rahmen der Projektierungsgesellschaft eingeladen. Vorgesehen ist, dass die Projektierungsgesellschaft ab dem 1. Januar 2010 formell wirksam wird.

4 Grobkonzept

4.1 Leitbild

Im Rahmen der Arbeiten im Jahr 2008 wurde das folgende Leitbild erstellt:

LEITBILD

SALLE MODULABLE – EIN NEUER RAUM FÜR MUSIKTHEATER

Die von LUCERNE FESTIVAL initiierte SALLE MODULABLE ist ein innovativer Raum für Musiktheater, der sich durch eine umfassende Modulierbarkeit des Bühnen- und Publikumsbereiches auszeichnet.

Von der SALLE MODULABLE profitieren Kunst und Publikum gleichermaßen, ermöglicht sie doch durch unterschiedlich konfigurierbare Bespielungsformen und Raumgestaltungen (Publikum/Bühnen-Konstellationen) sowie optimaler Einbeziehung neuer Medien und Technologien eine einzigartige Beweglichkeit, Offenheit und Freiheit in der Gestaltung und Vermittlung musiktheatralischer Inhalte.

Die Bespielung des SALLE MODULABLE fördert die Entdeckung neuer Theaterwelten, eröffnet neue Dimensionen der Produktion und Rezeption von Theater und intensiviert die Interaktion zwischen Kunstwerk und Publikum.

CAMPUS-GEDANKE

Die SALLE MODULABLE bildet gemeinsam mit LUCERNE FESTIVAL, dem Luzerner Theater, dem Luzerner Sinfonieorchester, der Hochschule Luzern – Musik einen einzigartigen Campus, an dem durch die Verbindung der Ebenen Ausbildung, Produktion und Performance eine starke Vernetzung zwischen Lehre, Vermittlung und Praxis entstehen soll.

Eine Ballung wichtiger musikalischer Luzerner Kulturinstitutionen an einem solchen „Kultur-Campus“ ist einzigartig und verspricht vielfältige Synergien.

KULTUR UND GESELLSCHAFT

Die SALLE MODULABLE steht sinnbildlich für eine Gesellschaft, für die Offenheit, Neugier und Kreativität bestimmende Eigenschaften sind.

So wie durch die SALLE MODULABLE Musiktheater und Performance künstlerisch weiter in die Zukunft entwickelt werden, soll sie auch im Bereich der Vermittlung neue Wege beschreiten, um die Begegnung und Auseinandersetzung des Publikums mit Kultur zu fördern.

KULTURSTANDORT LUZERN

In optimaler Ergänzung zum KKL Luzern mit einem der besten Konzertsäle der Welt erhält Luzern mit der SALLE MODULABLE eine ebensolche attraktive Produktions- und Spielstätte für Musiktheater.

Die SALLE MODULABLE wird der Musikstadt Luzern als Kulturstandort zu einer einzigartigen Attraktivität und Ausstrahlung verhelfen und auch in nationaler wie internationaler Perspektive von nachhaltigem Nutzen sein.

4.2 Künstlerische Konzeption

Der Dialog über die künstlerische Konzeption für die Salle Modulable ist seit Beginn der gemeinsamen Arbeiten zwischen dem Intendanten von Lucerne Festival und seinen Mitarbeitenden und dem Direktor des Luzerner Theaters sowie dem Direktor des Luzerner Sinfonieorchesters und ihren Crews etabliert. Auf diesen künstlerischen Dialog und die Herausbildung

einer starken künstlerischen Vision legen die Beteiligten grossen Wert. Die Salle Modulable soll nicht einfach ein neuer Musiktheatersaal werden, sondern er soll wirkliche künstlerische Innovation auslösen und ermöglichen. Die Salle Modulable zeigt also keine in erster Linie an einem konventionellen Publikumsgeschmack orientierte und in diesem Sinne kommerzielle Opernproduktionen oder Musicals.

Im Rahmen eines Workshops zum Raumkonzept für die Salle Modulable im August 2009 erarbeiteten die Projektpartner gemeinsam die folgenden Aussagen (siehe dazu auch Ziffer 4.4 betreffend Raumkonzept und Raumprogramm), an denen in den nächsten Wochen und Monaten weitergearbeitet wird:

- a. Die Salle Modulable ist ein innovativer Raum für Musiktheater, der sich durch eine umfassende Modulierbarkeit des Bühnen- und Publikumsbereichs auszeichnet.
- b. Salle Modulable soll kein Opernhaus im herkömmlichen Stil darstellen, sondern vielmehr neben dem traditionellen Guckkastenmodell auch neue innovative Konfigurationen wie z. B. das Prinzip Arena, Promenade, Inseln u. a. m. unter einem Dach vereinen.
- c. Die Salle Modulable muss höchsten akustischen Anforderungen gerecht werden.
- d. Maximale Freiheit in der Gestaltung und Vermittlung musiktheatralischer Inhalte. Grenze zwischen Publikum und Bühne kann durch jeden Künstler selbst bestimmt und überschritten werden.
- e. Raum/Räume muss/müssen möglichst schnell und günstig umgebaut werden können.
- f. Verfügbarkeit von neuen Medien und Technologien.
- g. Programm für regionales, nationales und internationales Publikum, d. h. Erhöhung des heutigen Musiktheater-Angebots in Luzern durch zusätzliches Angebot Lucerne Festival.
- h. Maximale Besucherzahl in der Salle Modulable: rund 1'200 (Salle Modulable), 200–700 (Luzerner Theater).
- i. Die Werkstattgrössen sind auf die neuen Dimensionen auszulegen.
- j. Ausbildung, Forschung, Produktion und Performance auf einem gemeinsamen Musikcampus, wobei die Kooperation mit der Hochschule Luzern – Musik prozessorientiert und in unterschiedlichen Intensivierungsgraden gesehen werden soll.

4.3 Die Studie „actori“

4.3.1 Vier Szenarien

Im Rahmen der Machbarkeitsabklärungen hat die Stiftung Salle Modulable in Absprache mit den Verantwortlichen von Kanton und Stadt und den involvierten Organisationen, nament-

lich Luzerner Theater und Luzerner Sinfonieorchester sowie Lucerne Festival, bei der Firma actori eine Konzeptstudie in Auftrag gegeben, die aufzeigen soll, wie und zu welchen Bedingungen Lucerne Festival und das Luzerner Theater die Salle Modulable künftig nutzen könnten. Aufgezeigt werden verschiedene Varianten, von der vollen Integration des saisonalen Mehrspartenbetriebs des Theaters bis zur Teilintegration von Musiktheaterproduktionen. Mit dazu gehören Konzeptstudien und Abklärungen, die im Rahmen der Untersuchungen hinsichtlich des Raumprogramms, künstlerischen Konzepts usw. vorgenommen wurden.

	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4
Festivalbetrieb	Musiktheater Projektarbeit	Musiktheater Projektarbeit	Musiktheater Projektarbeit	Musiktheater Projektarbeit
Saisonbetrieb	Musiktheater Repertoire	Musiktheater Projektarbeit	Musiktheater Repertoire	Musiktheater Projektarbeit
	Tanz Projektarbeit	Tanz Projektarbeit	Schauspiel Repertoire	Schauspiel Repertoire
Anzahl Produktionen	13	12	20	19
Anzahl Vorstellungen	118	92	201	175

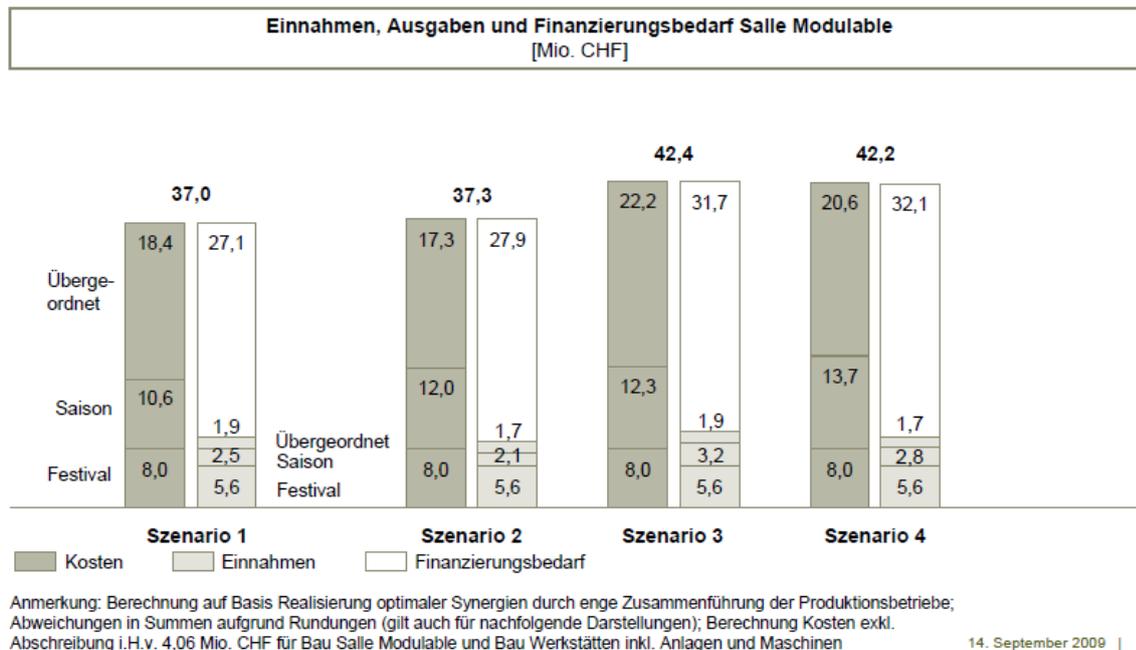
Anmerkung: Status quo Luzerner Theater 2007/08 Hauptbühne: 15 Produktionen, 198 Vorstellungen; nur Hauptspielstätten

Grafik Szenarien

Die actori-Studie entwickelte vier Szenarien zur Bespielung der Salle Modulable, von denen Szenario 3 beinhalten würde, den Betrieb des gesamten Luzerner Theaters und einen Festivalbetrieb von Lucerne Festival in der Salle Modulable durchzuführen (siehe Grafik Szenarien). Weitere Veranstalter hätten dabei keinen Platz mehr oder nur in sehr untergeordnetem Masse. Das ist eine wichtige erste Erkenntnis: Die Salle Modulable wäre durch Festival- und Saisonbetrieb des Luzerner Theaters voll belegt und würde kein zusätzliches Vermietungsgeschäft betreiben können. Dies ist ein wichtiger Unterscheid zum KKL Luzern und eine entscheidende Aussage zur Konkurrenz beider Organisationen.

4.3.2 Kosten

Auf der Basis dieser Szenarien wurden Betriebskosten errechnet, die je nach Variante insgesamt zwischen 37 und 42,4 Mio. Franken jährlich liegen (siehe Grafik Kosten und Finanzierungsbedarf).



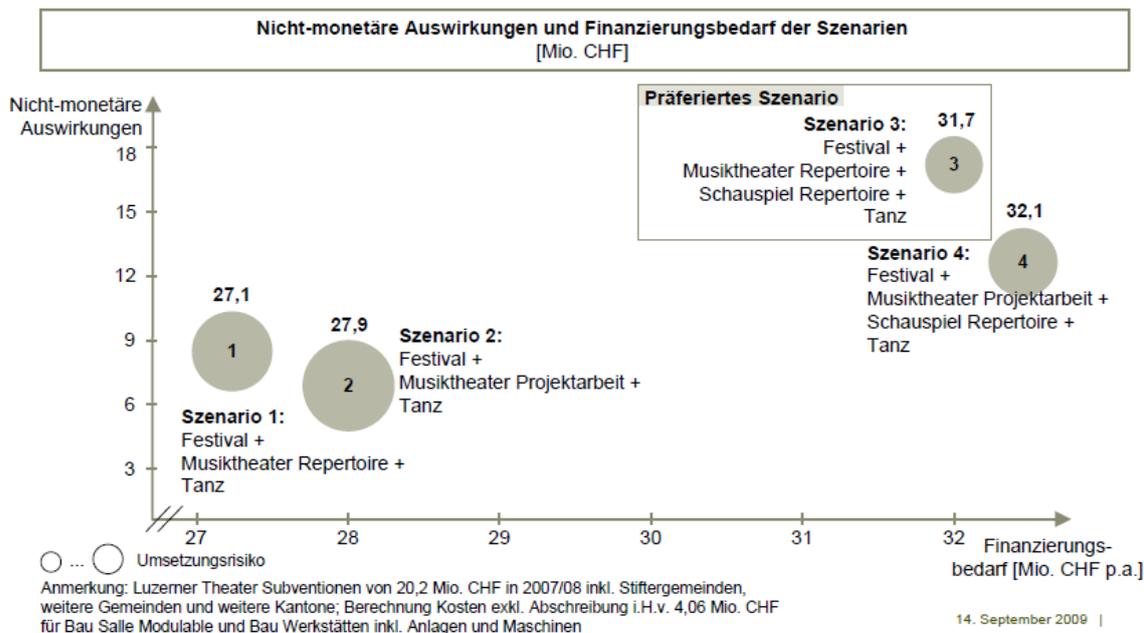
Grafik Kosten und Finanzierungsbedarf

Nimmt man Szenario 3 als Grundlage, ergibt sich angesichts des heutigen öffentlichen Subventionsvolumens von 20,2 Mio. Franken für das Luzerner Theater eine Deckungslücke von rund 11,5 Mio. Franken, wobei diese noch nicht dem Theater oder dem Festival zugewiesen ist. Diese Differenzierung nach Kostenträger und -ursache ist noch im Detail vorzunehmen. Aus Sicht der öffentlichen Hand ist es wichtig zu wissen, welche Kosten aufgrund des öffentlichen Leistungsauftrages entstehen; dies auch mit Blick auf eine allfällige Umformulierung desselben. Diese Fragen werden weiter zu behandeln und verhandeln sein.

4.3.3 Auswirkungen/Wertschöpfung

Die geschätzten nicht-monetären Auswirkungen (Wertschöpfungseffekt) der Szenarien und der Finanzierungsbedarf können einander gegenübergestellt werden (siehe Grafik Auswirkungen). Das ergibt für das Szenario 3 bei einem recht hohen Finanzierungsbedarf den besten Grad an geschätzten nicht monetären Auswirkungen. Nachdem sowohl Stadt als auch Kanton im Vorfeld deutlich gemacht haben, dass sie die obere Grenze der finanziellen Beteiligung der öffentlichen Hand bei der heutigen Finanzierung von Theater und Orchester sehen, wird deutlich, dass nach weiteren Finanzierungsmöglichkeiten oder aber nach Einsparmöglichkeiten gesucht werden muss. Dabei geht es um Reduktion der Kosten um ein Drittel,

was andere Szenarien, insbesondere die Nummer 1, in den Vordergrund rückt. Hier sind die Kosten gegenüber Szenario 3 um 5,4 Mio. Franken tiefer, was die gesamthafte Finanzierungslücke auf 6,9 Mio. Franken reduziert (Finanzierungsbedarf abzüglich heutiges Subventionstotal Luzerner Theater).



Grafik Auswirkungen

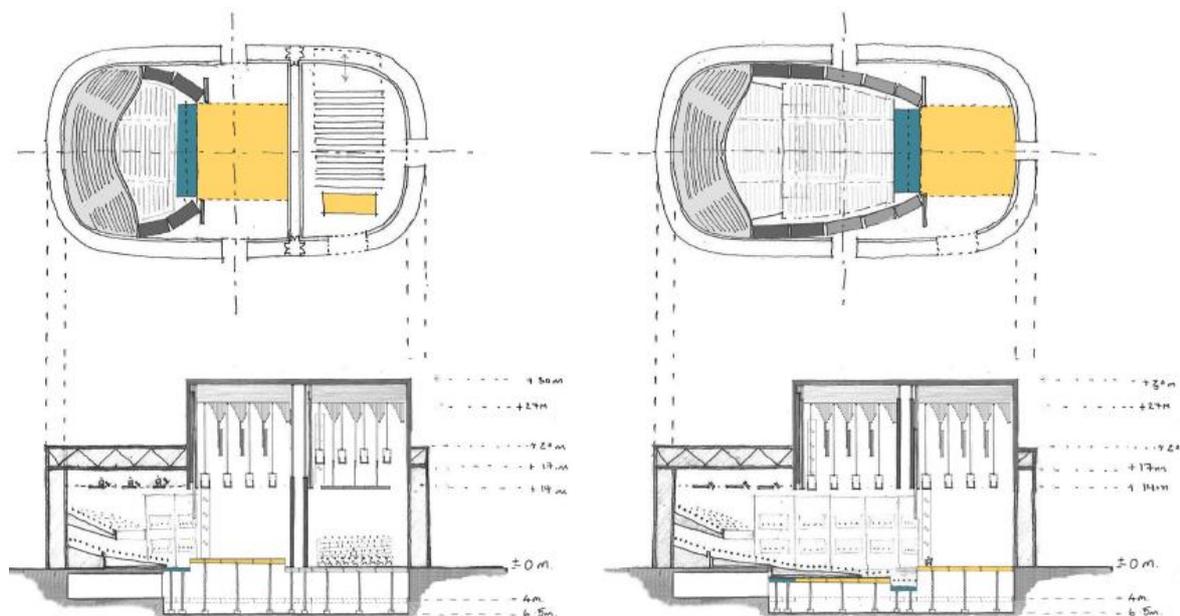
actori hat erste Überlegungen zu Möglichkeiten, den Finanzierungsbedarf zu senken, angestellt. Davon ausgehend wird der Stadtrat im Rahmen seiner kulturpolitischen Stellungnahme zum Projekt (siehe hinten Ziffer 6) – im Sinne eines Top-down-Ansatzes, aber durchaus in Absprache mit den involvierten Partnern – eine Vision für ein Betriebskonzept aufzeigen, das mit den vorhandenen Mitteln realisierbar sein könnte. Ob dieses auch wirklich realisiert wird, welche Modifikationen, Ergänzungen und Korrekturen es noch erfährt, hängt von der kulturpolitischen Diskussion und Konsensfindung ab, die nunmehr beginnen muss.

4.4 Raumkonzept und Raumprogramm

Raumkonzept und -programm hängen ab vom betrieblichen Konzept und umgekehrt. Ein Betrieb entwickelt sich in einem bestimmten Raum, ein Raumkonzept basiert auf betrieblichen Anforderungen. In der bisherigen Projektarbeit wurde versucht, beide konzeptionellen Entwicklungslinien parallel voranzubringen.

In die baulich-räumlichen Entwicklungsarbeiten involviert waren vor allem auch die technischen Verantwortlichen des Luzerner Theaters, die sehr viel praktische Erfahrung und Know-

how einbringen, sowie Eckhard Kahle, der bereits bei der Akustik für das KKL Luzern mitgearbeitet hat. Ferner begleitet David Staples die Arbeiten, dessen Firma Theatre Projects London weltweit bereits verschiedene Konzert- und Theatersäle entwickelt hat.



Grafik Raumkonzeptionen (Copyright Stiftung Salle Modulable)

Gemäss heutigem Stand der Diskussion soll für die Salle Modulable ein offener Raum mit doppeltem Bühnenhaus entstehen, der auf der einen schmalen Seite über eine feste Bestuhlung (Empore mit rund 300 Sitzplätzen) verfügt, auf der andern Seite unter dem Bühnenhaus jedoch frei disponiert werden kann. Auf dieser Seite ist auch – wie im obigen Bild links oben dargestellt – eine Unterteilung des Raumes möglich, sodass ein zweiter, kleinerer Saal für Proben und kleinere Aufführungen entstünde. Die Hauptbühne kann in der Mitte oder aber auf der Gegenseite der Bestuhlung angeordnet werden; maximal ist eine Bestuhlung mit rund 1'200 Plätzen möglich. Die unterteilten Formen führen zu deutlich kleineren Sitzzahlen. Am Boden bzw. auf der Grundfläche des Raumes befinden sich Hubbühnen, die eine absolut flexible Gestaltung auch dieser Ebene erlauben – Orchestergräben sind an praktisch allen Stellen möglich.

Zu diesem Raumkonzept wird ein umfassendes Raumprogramm entwickelt, das alle notwendigen Nebenräume und Foyers umfasst. Gemäss heutigem Stand ist für die Salle Modulable von einer Grundfläche von etwa 7'000 bis 9'000 m² auszugehen, zusammen mit der Hochschule Luzern – Musik ist von 9'000 bis 12'000 m² auszugehen. Das Zusammengehen mit der Hochschule Luzern – Musik muss aus Sicht des Stadtrates einen Synergievorteil bringen; entsprechende Abklärungen werden intensiv durchgeführt.

Innerhalb des Gebäudekomplexes für die Hochschule Luzern – Musik soll auch ein Probesaal entstehen, der u. a. auch dem Luzerner Sinfonieorchester dienen soll. Der stark beanspruchte Probesaal im KKL Luzern könnte so entlastet werden. Geplant ist, dass die Hochschule Luzern – Musik ihre Räume in einem Investorenmodell realisiert –, die anstehenden Verhandlungen und Abklärungen werden zeigen, wie diese Bedürfnisse und Vorstellungen mit dem Projekt Salle Modulable optimal und zugunsten von möglichst viel Synergie und Kooperation in Einklang gebracht werden können.

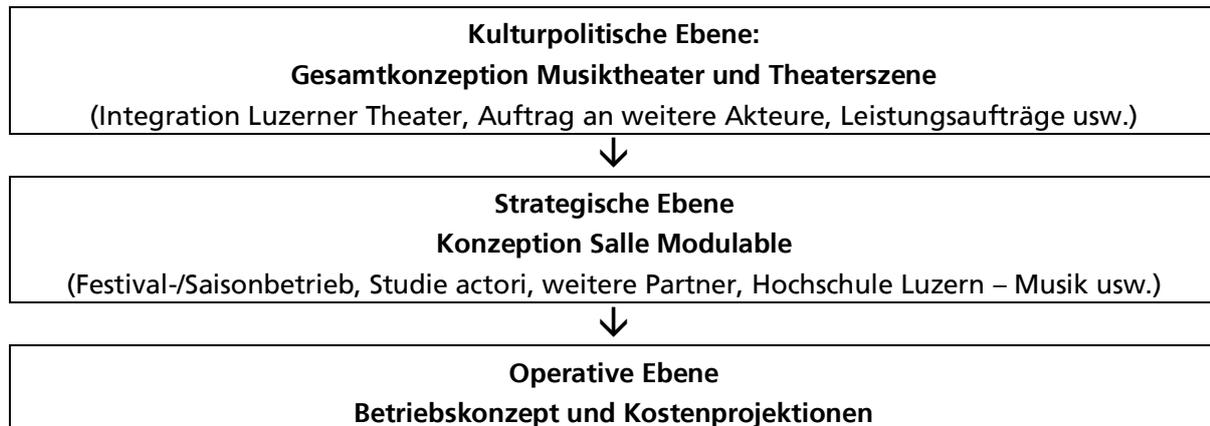
4.5 Investitions- und Unterhaltskosten

An diesen Raumkonzeptionen ist im Rahmen der neuen Projektorganisation weiterzuarbeiten; dies vor allem vor dem Hintergrund der nun folgenden Diskussionen rund um die Integration des Theaters – je nachdem, welche Lösung getroffen wird, ist das Raumkonzept und -programm anzupassen. Dabei wird es wohl auch darum gehen, das Projekt im Investitions- und Betriebsbereich finanzierbar zu machen; dies nach dem Prinzip „Design to Cost“.

Das Projekt gemäss heutigem Stand dürfte ein Investitionsvolumen von über 150 Mio. Franken aufweisen. Korrekturen nach unten sind also unerlässlich. Die Kosten für den regulären laufenden Unterhalt sind in den Kalkulationen von actori eingerechnet, nicht aber diejenigen für den grossen, aperiodischen Erneuerungsaufwand. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass Businessmodelle zu entwickeln sind, die sämtliche Kosten integrieren und aufzeigen, wie diese finanziert werden können. Dabei geht er davon aus, dass mindestens die Investition vollumfänglich von privater Seite getragen wird. Ferner ist es aus Sicht des Stadtrates nötig, dass ein Modell der (zumindest teilweisen) privatwirtschaftlichen Sicherstellung des langjährigen Erneuerungsaufwandes gefunden wird. Auch in diesem Bereich sind intensive weitere Arbeiten und Abklärungen notwendig.

4.6 Betriebskonzept und Betriebskosten

Von grosser Bedeutung für die Projektentwicklung ist die Entwicklung eines tauglichen und zuverlässigen Betriebskonzepts für die Salle Modulable, aus dem sich klare Kostenprojektionen ableiten lassen. Dieses hängt aber davon ab, welche Konzeption der Salle Modulable insgesamt zugrunde liegt, was wiederum abhängig davon ist, wie die Gesamtkonzeption aussieht, die auf kulturpolitischer Ebene für das Musiktheater und die Theaterszene in Luzern entwickelt wird. Der Stadtrat sieht drei Stufen, die in den nächsten Wochen und Monaten parallel zu bearbeiten und zu konzipieren sind, bevor Aussagen zu Kosten wirklich möglich sind:



4.7 Zu erwartende volkswirtschaftliche Effekte

Die Projektverantwortlichen haben bei der Hochschule St. Gallen eine Studie zur zu erwartenden Wertschöpfung und weiteren intangiblen Effekten der Salle Modulable in Auftrag gegeben. Es handelt sich um dasselbe Institut, welches bereits die Studien zum KKL Luzern und zu Lucerne Festival erstellt hat und die Situation in Luzern sehr gut kennt. Die Resultate sind bis Ende 2009 zu erwarten.

5 Standortfrage und Architekturverfahren

5.1 Vorbemerkung

Standort und Architektur für die Salle Modulable hängen wesentlich vom Konzept, vom Raumbedarf und der Frage des Zusammengehens mit der Hochschule Luzern – Musik ab. Diese Fragen wiederum sind von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln abhängig und davon, wer dazu beiträgt. In den vorangegangenen Kapiteln wurde aufgezeigt, wie der diesbezügliche Stand der Dinge ist.

Wenn die Frage des möglichen Standortes und der Architektur in der Öffentlichkeit und teilweise auch von Projektverantwortlichen bisher in den Vordergrund gerückt worden war, so liegt dies einerseits daran, dass die konzeptionellen Abklärungen wegen ihrer Komplexität wesentlich mehr Zeit beanspruchen als ursprünglich gedacht. Andererseits ist die Öffentlichkeit für städtebauliche Fragen wohl besonders sensibilisiert.

5.2 Vorgehen

Im Auftrag der Stiftung Salle Modulable und in Absprache mit Stadt und Kanton Luzern hat im Frühjahr 2009 eine Arbeitsgruppe (sogenannte Taskforce) einen umfassenden Bericht zu möglichen Standorten für die Salle Modulable erarbeitet. Der Bericht liegt vor. Der Stadtrat hat davon und von den darin präferierten Standorten Kenntnis genommen, ohne sich dazu weiter zu äussern.

Eine Machbarkeitsstudie über die für die Evaluationsgruppe im Vordergrund stehenden drei Standorte wurde im Sommer 2009 bei den Architekten Scheitlin-Syfrig+Partner, Luzern, in Auftrag gegeben. Es geht um folgende drei Standorte:

- Lido, Parkplatz und Areal zwischen Verkehrshaus der Schweiz und Camping
- Tribschen, Gelände oberhalb Richard-Wagner-Museum (Tribschenkrete)
- Bootshafen Alpenquai, Apothekergarten und Hafenaereal sowie Vorgelände bis und mit Inseli

5.3 Abklärungen/Evaluationen

Die Machbarkeitsstudie wird Ende November 2009 fertiggestellt sein und nähere Erkenntnisse liefern. Zuhanden der Beratungen in der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates ist ein Zwischenbericht vorgesehen. Die Arbeiten umfassen folgende Schwerpunkte:

Aufgrund der vorliegenden Raumprogramme für SML und HSLU und in Zusammenarbeit mit Theatre Projects London wird ein virtuelles Projekt hergestellt. Damit sollen die funktionalen Aspekte im Haus selber, aber auch die infrastrukturelle Beziehung zur Stadt auf den einzelnen Standorten überprüft werden. Resultat wird ein Footprint des gesamten Programms sein, der in verschiedenen Szenarien mit der Schule auf die einzelnen Standorte adaptiert wird. Erst dann lassen sich anhand von „harten“ und „weichen“ Kriterien die einzelnen Standorte beurteilen. Die Kriterienliste wird laufend aktualisiert und wird von den Architekten betreffend Städtebau, Stadtbild und urbane Funktionalität ergänzt. Klar ist heute schon, dass der Umfang der räumlichen Ansprüche die Qualität der Standorte massiv beeinflusst. Schlussendlich sollte aus architektonischer Sicht nicht der Standort gewählt werden, der am wenigsten Probleme aufweist, sondern jener, welcher der Stadt Luzern eine neue grosse städtebauliche Qualität bringt.

Erste generelle Überlegungen zeigen folgendes Bild:

	Lido	Tribtschen	Bootshafen / Inseli
Grösse/Eignung	Gut	Kritisch	Ausreichend
Eigentum am Grundstück	Stadt	Stadt	Stadt und/oder Kanton / Baurechtnehmer
Bestehende Nutzung	Parkplätze, Mini-Golf, Schrebergärten usw., zeit- lich begrenzt	Freie Grundstücke, Naher- holungsgebiet	Bootshafen, Freizeitanlage, Parkplatz
Verfügbarkeit	Kurz- bis mittelfristig machbar	Kurz- bis mittelfristig machbar	Relativ komplex realisierbar (Verlegung oder Über- bauen Bootshafen)
Zonenkonformität	Ja	Nein	Nein
Erschliessung	ÖV gut Zu Fuss ab Bahnhof: schlecht	Problematisch Zu Fuss ab Bahnhof: schlecht	Zu Fuss ab Bahnhof: gut Zufahrt zu gewissen Zeiten problematisch
Nähe zu Stadtzentrum Urbanität	Sichtverbindung zu KKL, wenig Urbanität	Problematisch	Gut Nahe beim urbanen Zen- trum
Umgebung	Freizeit, Sport, Museum: passend	Freizeit und Wohnen	Gemischt, etwas stark ge- nutzt. Nähe „Ufschöttli“ problematisch
Beurteilung Bewilligungs- fähigkeit*	Positiv	Kritisch	Neutral
Beurteilung Politikfähig- keit**	Neutral	Kritisch	Neutral
Auswirkung Standort auf Baukosten	Baugrund kritisch, Ersatz Parkplätze nötig, Baukos- ten selber eher neutral	Eher neutral	Es ist mit eher hohen Kos- ten zu rechnen; evtl. Ersatz Bootsplätze
Repräsentativität	Sichtdistanz KKL, aber in der 2. Reihe, Erschliessung und Zugänglichkeit kritisch	Nähe Richard-Wagner- Museum grundsätzlich interessant und passend, allerdings etwas dezentral gelegen	Hoch
Mögliche Synergie mit KKL	Eher nein	Eher nein	Ja
Mögliche Synergie mit anderen Partnern	VHS, Lido	Richard-Wagner-Museum	Universität, KKL Luzern, Kantonsschule

* Mit Bewilligungsfähigkeit ist die Frage angesprochen, ob dem Standortvorschlag im Baubewilligungsverfahren gute oder eher schlechte Chancen hinsichtlich Einsprachen und dergleichen gegeben werden. Es handelt sich nicht um ein objektives Kriterium, sondern um eine Einschätzung.

** Mit Politikfähigkeit ist die Frage angesprochen, ob dem Standortvorschlag im politischen Raum und insbesondere bei einer Volksabstimmung gute oder eher schlechte Chancen gegeben werden. Es handelt sich nicht um ein objektives Kriterium, sondern um eine Einschätzung.

5.4 Haltung der Projektverantwortlichen und Initianten

Die Entwicklungsorganisation hat zur Standortfrage noch keine abschliessende Meinung gefasst. Lage, Erschliessung und Repräsentativität sind aus Sicht der Initianten wichtige Kriterien. Dabei steht eine Lage in Nähe des Bahnhofes Luzern im Vordergrund. Allerdings geht es auch darum, einen Standort zu finden, der realistisch bzw. realisierbar ist bzw. bei dem die Chancen, das Projekt ohne grössere Verzögerungen realisieren zu können, gegeben sind, und der auch in der Öffentlichkeit auf Akzeptanz stösst. Für die Initianten steht ferner ein enges Zusammengehen der Salle Modulable mit der Hochschule Luzern – Musik absolut im Vordergrund.

5.5 Haltung des Stadtrates

5.5.1 Grundsatz

Vor dem Hintergrund der erwähnten Machbarkeitsstudie sollen Verhandlungen und Gespräche mit weiteren Involvierten und Interessierten Aufschluss darüber geben, welcher Standort als realistisch einzuschätzen ist. Der Stadtrat wird die in seiner Zuständigkeit liegenden Entscheidungen in dieser Frage erst vor dem Hintergrund konkreter Verhandlungen und Verfahren, wie sie rechtlich und politisch vorgesehen sind, treffen können. Dies gilt sowohl für Grundstücke, die sich im Eigentum der Stadt befinden, als auch für allfällige andere im Eigentum Dritter, für welche die Stadt aus planungsrechtlicher Sicht, beispielsweise im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens, zuständig wäre. Insgesamt ist es dem Stadtrat ein Anliegen, dass in diesem Punkt sorgfältig und umsichtig vorgegangen wird: Es wäre wünschbar, einen Standort zu finden und vorzuschlagen, der realisierbar ist, ohne dass von vornherein mit langjährigen und wenig fruchtbaren Diskussionen zu rechnen ist. Dies gilt sowohl für die planungsrechtlichen Aspekte als auch für die politischen.

5.5.2 Integration der Hochschule Luzern – Musik

Es zeigt sich insbesondere, dass ein räumliches Nebeneinander von Hochschule Luzern – Musik und Salle Modulable ein Grundstück erfordert, das in etwa die Dimension des Anderthalbfachen des KKL Luzern hat. Zahlreiche attraktive und aus Sicht der Stadt Luzern geeignete oder wünschbare Standorte kommen daher nicht in Frage. Selbstverständlich wäre es möglich, eine enge Zusammenarbeit und Cluster-Bildung auch zu erreichen, wenn nicht die unmittelbare räumliche Nähe realisiert werden könnte. Räumliche und betriebliche Synergien wären dann aber nicht möglich. Doch wäre die Chance vorhanden, dass zwei Gebäude neu entstehen, die inhaltlich einen Zusammenhang aufweisen.

5.5.3 Baurechtserteilung

Der Stadtrat hat gegenüber den Verantwortlichen der Stiftung Salle Modulable und der Hochschule Luzern – Musik schon in einem relativ frühen Zeitpunkt signalisiert, dass er den Beitrag der Stadt an das Projekt in erster Linie in einer unentgeltlichen Baurechtserteilung für

die Salle Modulable sähe. Auch bei einer unentgeltlichen Baurechtserteilung kommt das Bruttoprinzip insofern zu Anwendung, als der Wert des Grundstückes festgestellt und die Krediterteilung durch die zuständige Behörde erforderlich ist. Beim entgeltlichen Baurecht zugunsten der Hochschule Luzern – Musik käme ebenfalls das Bruttoprinzip zur Anwendung, jedoch mit dem Unterschied, dass sich die Stadt Luzern den entsprechenden Zins effektiv vereinnahmen würde und sich somit am tertiären Bildungsinstitut finanziell nicht beteiligt. Für dessen Finanzierung ist gemäss Aufgabenteilung der Kanton Luzern alleine zuständig. Nach Art. 58 Abs. 2 Ziff. 3 Gemeindeordnung der Stadt Luzern ist für die Wertbestimmung bzw. für die Ermittlung der massgebenden Höhe der Ausgabe bei Baurechtsverträgen das 20-fache des jährlichen Baurechtszinses⁷ massgebend; dies auch bei einer unentgeltlichen Baurechtserteilung.

5.6 Weiteres Vorgehen

Der Stadtrat selber kann sich grundsätzlich alle drei Standorte vorstellen, wobei er hinsichtlich Akzeptanz, Bewilligungs- und Politikfähigkeit beim Standort Tribschen grosse Vorbehalte hat. Beim Standort Bootshafen ist sorgfältig zu klären, mit welchen Kosten zu rechnen wäre und wie das Volumen in die Umgebung eingebettet werden könnte. Für nicht ausgeschlossen hält der Stadtrat dabei auch eine Integration des Uferbereiches bis zum Inseli, wobei natürlich zahlreiche rechtliche und politische Fragestellungen zu lösen und eine sorgfältige Planung notwendig wären. Der Standort Lido schliesslich erscheint auf den ersten Blick durchaus machbar, weist aber Nachteile bei Repräsentativität, Erreichbarkeit und Erschliessung auf.

Der Stadtrat legt Wert darauf, dass der Grosse Stadtrat sich zur Standortfrage frühzeitig äussert. Dies vor dem Hintergrund des vorliegenden Planungsberichtes, des erwähnten Berichtes zu den möglichen Standorten und – sobald sie vorliegen – der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie.⁸ Liegen Letztere definitiv vor, wird sich zeigen, welcher oder welche Vorschläge weiter realisierbar erscheinen. Es wird Sache der Projektierungsgesellschaft sein, sich eine abschliessende Meinung zu bilden und mit den Grundeigentümern, möglicherweise also der Stadt, Verhandlungen aufzunehmen. Sollten das Ergebnis der Machbarkeitsstudie, die politische Diskussion im Rahmen des vorliegenden Planungsberichtes und die Intentionen der Projekt-

⁷ Folgende Überlegung führt zu einer Vorstellung eines annähernden Werts:

Objekt Verkehrshaus der Schweiz, Baurechtsgrundstück 3278, GB Luzern, rechtes Ufer

Zone für öffentliche Zwecke (Kulturbauten, Museen, Ausstellungs-, Sport- und Freizeitbauten, Strassenterrain, Verkehrsanlagen, Grünanlagen):

Landpreis von Fr. 490.– pro m².

Bei einer Baurechtsfläche von 38'587 m² und einer Verzinsung von 5 % pro Jahr ergibt dies einen jährlichen Baurechtszins von Fr. 945'381.– (5 % von Fr. 490.– pro m² x 38'587 m²).

Weil dieses Baurecht auf 50 Jahre gewährt ist, hat es einen Wert von insgesamt rund Fr. 47'269'000.–. Massgebend für die Zuständigkeit ist das 20-fache des jährlichen Baurechtszinses und somit Fr. 18'907'630.–.

⁸ Ein erster Zwischenbericht wird voraussichtlich Mitte November zuhanden der vorberatenden Kommission des Grossen Stadtrates erstellt.

verantwortlichen sowie allenfalls auch die öffentliche Meinung zu einer gemeinsamen Haltung kommen, wäre der entsprechende Standort weiter abzuklären und wenn immer möglich einer Realisierung zuzuführen. Ist dies nicht der Fall, müsste die Projektierungsgesellschaft klären, wie weiter vorzugehen wäre.

5.7 Architekturwettbewerb

Die anstehenden Verhandlungen in der Entwicklungsorganisation und später der Projektierungsgesellschaft werden klären müssen, in welcher Weise das von den Initianten gewünschte Architekturwettbewerbsverfahren die Interessen der öffentlichen Hand berücksichtigt. Die Stiftung Salle Modulable wünscht für diesen Teil des Projekts grösstmögliche Federführung und Autonomie. Der Stadtrat kann sich vorstellen, diesem Anliegen im Rahmen der PPP grundsätzlich entgegenzukommen und eine Teilprojektorganisation vorzusehen, in der die Architekturprojekt-Auswahl in die Hände der privaten Seite gelegt wird. Dass bei einem solchen Verfahren Stadtarchitekt und Stadtplanung sowie andere öffentliche Interessen im Rahmen der Jurierung einzubeziehen bzw. zu wahren wären, versteht sich für ihn von selbst: Insgesamt muss es im Interesse aller liegen, dass ein Projekt ausgewählt wird, das realisierbar ist und darum den öffentlichen Interessen nicht zuwiderläuft.

6 Vision Salle Modulable als Musiktheaterhaus

6.1 Kulturpolitik für die Zukunft

Die Salle Modulable ist Chance und Herausforderung. Mit Blick auf ihre Verwirklichung stellen sich eine Reihe von Fragen und Problemen, die es anzupacken gilt. Ob die Salle Modulable je Realität wird, hängt davon ab, ob im Rahmen einer Public-private-Partnership mehrheitsfähige Antworten und Lösungen gefunden werden, die sowohl private als auch öffentliche Partner zufriedenstellen. Angesprochen sind kulturpolitische Themen, aber auch solche der Stadtentwicklung, der Zusammenarbeit von Stadt und Kanton Luzern sowie letztlich auch die Finanzpolitik.

Namentlich die Integration des Luzerner Theaters in die Salle Modulable, die der Stadtrat im Grundsatz für interessant hält, muss sorgfältig und unter verschiedenen Aspekten geprüft werden. Dabei sind die lange Tradition des Luzerner Theaters, sein Bildungs- und Grundversorgungsauftrag und die Tatsache zu berücksichtigen, dass das Luzerner Theater eine grosse Anzahl von Mitarbeitenden beschäftigt. Existenziell mit dem Luzerner Theater verbunden ist ferner das Luzerner Sinfonieorchester mit ebenso langer Tradition und grosser kulturpolitischer Bedeutung.

Der Stadtrat hält nochmals fest, dass zusätzliche öffentliche Mittel für die Betriebsfinanzierung, die über das hinausgehen, was die öffentliche Hand heute für Theater und Orchester aufwendet, nicht zur Verfügung stehen. Dieselbe Haltung nimmt der Kanton Luzern ein. Für den Stadtrat steht eine Integration des Theaterbetriebes in die neue Salle Modulable im Vordergrund – eine zweite Spielstätte für das Theater lehnt er aus Kostengründen, aber auch mit dem Blick auf das bereits reichhaltige Luzerner Kulturangebot ab. In diesem Zusammenhang müsste für das Haus an der Reuss eine neue Nutzung gefunden werden.⁹ Allfällige Erträge aus einer neuen Nutzung des Theatergebäudes und weiterer Infrastrukturen des Theaters könnten dem Theaterbetrieb zugute kommen. Dies sind erhebliche Beiträge, die die Stadt Luzern somit indirekt an das Projekt Salle Modulable zu leisten bereit ist.

Es wird also notwendig sein, die heute vorliegenden Businessmodelle zu modulieren: einmal in Richtung weniger Betriebsaufwand und mehr Synergie, dann aber auch in Richtung der Erschliessung weiterer Kostenträger, auch im privaten Bereich. Die Initianten des Projekts rund um die Stiftung Salle Modulable, aber auch die Donatoren sind hier aufgefordert, Vorschläge zu entwickeln und in die gemeinsame Projektorganisation einzubringen.

Die kulturpolitische Dimension der gesamten Thematik ist beträchtlich. In den folgenden Abschnitten nimmt der Stadtrat eine Gewichtung und einen Positionsbezug vor, im Wissen darum, dass dies durchaus kontrovers aufgenommen werden dürfte. Der Stadtrat ist überzeugt, dass Diskussionen und Auseinandersetzungen notwendig sind, wenn das Projekt Salle Modulable überhaupt eine Chance haben soll. In diesem Sinne wirft er mit diesem Planungsbericht einen ersten Ball und fordert zu Kommunikation und Dialog auf, von den kultur- und ausgeorientierten Kreisen über die Kulturschaffenden und Veranstalter, über mögliche Konkurrenten bis hin zu Kreisen, die sich für Kultur nicht interessieren, dafür aber gesunde Finanzen und eine gute Entwicklung der Stadt als Ganzes im Auge haben. Die Diskussion muss jetzt, am Projektanfang, geführt werden, um eine solide Basis für die weitere Arbeit zu legen.

Eckpfeiler und Verhandlungspunkte

- 1 Grundlegende kulturpolitische Standortbestimmung ist notwendig.
- 2 Projekt im Rahmen der PPP weiterverfolgen: Private und öffentliche Interessen in Einklang bringen.
- 3 Keine weiteren öffentlichen Subventionen; heutige Leistungen an Theater und Orchester als Limite.

6.2 Salle Modulable als umfassendes Musiktheaterhaus

Der Stadtrat erachtet es als realistisch, die Salle Modulable als umfassendes Musiktheaterhaus zu positionieren. Dieses soll den gesamten Betrieb des Luzerner Theaters aufnehmen und damit auch dessen grosses Know-how im Musiktheaterbereich integrieren. Die Vorarbeiten

⁹ Zur Zukunft des Hauses an der Reuss siehe auch Ziffer 6.9.

von actori sind insofern richtungsweisend, als neben dem Saisonbetrieb Theater der (primär sommerliche) Festivalbetrieb von Lucerne Festival stehen soll, welches neu in der Musiktheatersparte aktiv wird. Mit diesen beiden Hauptnutzern hat es in der Salle Modulable keinen Platz für weitere feste und punktuelle Nutzer. Die Salle Modulable soll also, anders als beispielsweise das KKL Luzern, kein Ort sein, wo verschiedene Veranstalter und Anbieter anzutreffen sind, sondern sich auf die erwähnten beiden Hauptinstitutionen konzentrieren. Es kommt also auf diesem Gebiet nicht zu einer Konkurrenzierung des KKL Luzern, wie es auch nicht geplant ist, dass Lucerne Festival seine heutigen Aktivitäten aus dem KKL Luzern verlagert.

Ein produzierender Musiktheaterbetrieb, der praktisch das ganze Jahr über aktiv ist, ist ausserordentlich raum-, zeit- und kostenintensiv. Produktions- und Probezeit nehmen sehr viel Zeit in Anspruch, was durch den angestrebten Werkstattcharakter der Salle Modulable akzentuiert wird.

	Sparten	Spielplanung			Künstler	Bühne/ Kapazität		
		Produktion	#	Ø ¹⁾		Sp. ²⁾	Kap. ³⁾	qm
Festival	Musiktheater Projektarbeit	- groß - zeitgenöss. - Academy	2 1 1	4 3 3	Gastkünstler/ Academy	SML	1.200 900 900	350
Saisonbetrieb	Musiktheater Repertoirebetrieb	- groß - spezial - mittlere - Nischenpr.	2 1 2 2	15 12 11 10	Ensemble	SML	750 650 600 500	300
	alternativ: Musiktheater Projektarbeit	- groß - spezial - mittlere - Nischenpr.	2 1 2 1	15 6 8 6	Gäste	SML	750 650 600 500	300
	Schauspiel Repertoirebetrieb	- groß - WM ⁴⁾ - mittlere - klein	2 1 2 2	12 25 9 8	Ensemble	2. Spiel- stätte	350 350 300 300	180
	Tanztheater Projektarbeit	- mittlere	2	10	Gäste	2. Spiel- stätte	350	180

¹⁾ Ø Aufführungen pro Produktion; ²⁾ Spielstätte; ³⁾ Platzkapazitäten;
⁴⁾ WM=Weihnachtsmärchen

Grafik Kapazitätsplanung

Die Grafik Kapazitätsplanung von actori zeigt, welche Kapazitäten gemäss heutigem Stand der Konzeptarbeiten nötig sind, um das Angebot von Saisonbetrieb (Luzerner Theater) und Festival über die Bühne zu bringen, und zwar sowohl für einen Repertoire- als auch für einen projektbezogenen Musiktheaterbetrieb. Für den Stadtrat steht der Repertoirebetrieb mit Musiktheaterensemble im Vordergrund. Die Projektarbeit, ohne festes Ensemble, sieht er für die Produktionen von Lucerne Festival. Es wird deutlich, dass die Salle Modulable ein Haus mit der Kernkompetenz Musiktheater sein wird. Mit dazu gehören auch gelegentliche szenische Aufführungen des LSO (das ja Theaterorchester ist) sowie allenfalls der Hochschule Luzern – Musik.

Die Grafik zeigt auch auf, dass für die vollständige Integration der heutigen Sparten Schauspiel und Tanztheater des Luzerner Theaters eine zweite Spielstätte notwendig wäre. Eine solche sieht der Stadtrat aus finanziellen und betrieblichen Überlegungen nicht, jedenfalls nicht separat. Allenfalls ist es denkbar, die Salle Modulable so auszugestalten, dass aus dem grossen Raum zwei kleinere gemacht werden können (wie dies heute angedacht ist, siehe Ziffer 4.4); dies allerdings nicht für parallele Benützung als Bühnen- bzw. Theaterräume, sondern für einen parallelen Proben- und Aufführungsbetrieb bzw. mit dem Zweck, kleinere, intimere Räume für bestimmte Bedürfnisse zu schaffen.

Es ist Sache des Kantons Luzern bzw. des entsprechenden Konkordates, die Perspektiven für die Hochschule Luzern – Musik zu entwickeln und ihr die notwendigen Betriebsmittel zur Verfügung zu stellen. Damit die Salle Modulable wie intendiert als innovative, laborartige Plattform für Musiktheater auf höchstem künstlerischem Niveau positioniert werden kann, erachtet der Stadtrat die räumliche und betriebliche Nähe zum neuen Gebäude der Hochschule Luzern – Musik für sinnvoll. Sie ist anzustreben, wenn auch damit viele attraktive Standorte nicht realisierbar sind. Der Stadtrat verbindet mit dieser Idee die Erwartung von Synergien und konkreten Kooperationsmöglichkeiten auf der einen, aber auch die Hoffnung auf kulturell-künstlerische Mehrwerte und Effekte auf der anderen Seite.

Eckpfeiler und Verhandlungspunkte

- 4 Vollständige Integration des Theaterbetriebes in die Salle Modulable als Spielstätte für Luzerner Theater und Lucerne Festival, keine weiteren Nutzer.
- 5 Keine zweite Spielstätte des Luzerner Theaters.
- 6 Campus-Gedanke und Zusammengehen mit Hochschule Luzern – Musik erstrebenswert.

6.3 Lucerne Festival

Mit dem Bezug der Salle Modulable und einem engeren Zusammengehen mit dem Luzerner Theater bzw. der angestrebten Kooperation mit der Hochschule Luzern – Musik bekommt Lucerne Festival in der Musikstadt eine veränderte Stellung. Mit Blick darauf und angesichts der Tatsache, dass bisherige Theatersubventionen mindestens teilweise auf Angebote von Lucerne Festival übertragen werden könnten, ist abzuklären, welche Programmteile von Lucerne Festival den Charakter von Angeboten haben, die im öffentlichen Interesse liegen bzw. für die ein Leistungsauftrag der öffentlichen Hand besteht bzw. formuliert werden soll. Dies ist dann folgerichtig, wenn – wie beim Luzerner Theater – von einem Grundversorgungsauftrag für die Luzerner Bevölkerung gesprochen werden kann, von einem eigentlichen Service public, und wenn die Produktionen nicht primär kommerziellen Charakter haben. Eine solche Festlegung eines öffentlichen Leistungsauftrages für Lucerne Festival ist sorgfältig vorzunehmen. Der Stadtrat kann sich vorstellen, dass vor allem diejenigen Angebotsteile, die experimentell sind oder die, in Ergänzung zur Hochschule Luzern – Musik, Ausbildungs- bzw. Weiterbildungsangeboten gleichen, die entsprechenden Anforderungen erfüllen. Der Zweckver-

band bzw. der kantonale Gesetzgeber ist hier gefordert, die notwendigen kultur- und bildungspolitischen Überlegungen anzustellen. Dabei wird man sich auch vergegenwärtigen, dass die Opernproduktionen auf hohem professionellem Niveau kaum je gewinnorientiert sind. Notwendiger Aufwand und möglicher Ertrag stehen einfach nicht in einem entsprechenden Verhältnis.

Der Stadtrat würde sich einer Integration von Lucerne Festival in den Zweckverband nicht verschliessen, besteht aber klar darauf, dass die öffentliche Hand nicht für Produktionen und Festivalangebote aufzukommen hat, die hohes kommerzielles Potenzial aufweisen oder für die Private oder das Publikum selber aufkommen können.

Eckpfeiler und Verhandlungspunkte

- 7 Integration von Lucerne Festival in Leistungsauftrag des Zweckverbandes und genaue Definition der entsprechenden Leistungen und Gegenleistungen.

6.4 Luzerner Theater

6.4.1 Grundversorger

Das Luzerner Theater bietet heute professionelles Theater für die Zentralschweiz in den traditionellen drei Sparten Musiktheater (Oper, Operette, Musical), Sprechtheater (Schauspiel) und Tanz. In der Tradition des klassischen Stadttheaters ist das Haus ein Ensemblebetrieb mit Abonnementssystem und saisonalem Produktionszyklus, in der Regel ohne Wiederaufnahmen. Ensembles bestehen dabei in allen drei Sparten, hinzu kommen Chor und das zu zwei Dritteln am Theater tätige Orchester sowie die Produktionsbereiche mit künstlerischer, technischer und administrativer Direktion. Das Haus beschäftigt zudem Teams für Kostüm, Werkstätten, Maskenbildnerie, Requisite und dergleichen sowie die technischen Spezialistinnen und Spezialisten für Beleuchtung, Ton usw. Zahlreiche Personen sind auch im administrativen Bereich und in Garderobe und Einlass tätig. Einzelfallweise, für bestimmte Produktionen, werden Regisseure, Bühnenbildnerinnen usw. hinzugezogen. Die Breite des Angebotes, die künstlerische Spannweite von modernem Bühnenstück im Regietheaterstil über Operetten, grosse Opern und Kinderstücke hin zu modernen und klassischen Ballettaufführungen entsprechen dem Auftrag als Grundversorger für die Region und für die unterschiedlichen Bedürfnisse ihrer Bewohnerinnen und Bewohner.

Der Stadtrat ist der Auffassung, dass sowohl die traditionelle Drei-Sparten-Optik als auch das Modell des Ensemblebetriebs überdacht werden sollten. Die Sparten verfließen mehr und mehr; klare Trennungen verwischen zunehmend. Reine Ensembleproduktionen sind kaum mehr zu finden. Musiktheater und Tanz sowie Schauspiel und Musicals stehen einander traditionell nahe; Tanz und Oper sowie Schauspiel gehen für einzelne Produktionen Verbindungen ein; ebenfalls produktionsbezogen werden Künstlerinnen und Künstler mit geeigneten Fähigkeiten zusammengebracht. Das, was traditionelle Mehrspartenhäuser mit Ensembles

einmal ausgezeichnete, nämlich die dauernde Präsenz vor Ort in mehreren Produktionen parallel, hat heute nicht mehr Bestand. Aus Sicht des Stadtrates ist es Zeit, darüber nachzudenken und die Formen weiterzuentwickeln.

6.4.2 Fokussierung und neuer Leistungsauftrag

Für den Stadtrat muss die Entwicklung in Luzern in Richtung Fokussierung auf das Musiktheater gehen. Musiktheater bildet seit vielen Jahren den Schwerpunkt der Aktivitäten am Luzerner Theater, hier besteht grosse künstlerische Kompetenz, in diesem Gebiet sind Kooperationen mit der Hochschule Luzern – Musik sinnvollerweise möglich, und hier liegt auch einer der beiden ökonomischen Grundpfeiler für den Bestand des Luzerner Sinfonieorchesters. Die vorhandenen Mittel sollen primär dort investiert werden, wo sie besonders wirkungsvoll eingesetzt sind. Die Breite des musiktheatralischen Fachs – traditionelle Oper aus allen Jahrhunderten, modernes Musiktheater, Operette, Musical, Mischformen usw. – ist Garant dafür, dass das Angebot auch bei einer Fokussierung breit und vielfältig bleiben wird.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass dies eine grundlegende Veränderung für das Luzerner Theater bedeuten würde. Sein Leistungsauftrag wäre zu überdenken. Er ist sich auch bewusst, dass eine solche Fokussierung auf die Musik und damit verbunden die Entwicklung zur eigentlichen Musikstadt Gefahren in sich birgt und insbesondere für diejenigen Kulturschaffenden und -vermittler, die nicht im musikalischen Fach tätig sind, bedrohlich wirken kann. Aus Sicht des Stadtrates sind jedoch primär die Chancen zu sehen, die sich damit auftun. Er hält es für prüfenswert, diesen Weg einzuschlagen. Die Chance vermehrter Kooperation vor Ort und mit wichtigen Partnern wie Lucerne Festival und Hochschule Luzern – Musik sind weitere Argumente für diesen Weg.

Die Fokussierung auf das Musiktheater erfordert aber auch Anpassungen in betrieblich-organisatorischer und personeller Hinsicht. Der stärkere Akzent auf dem Musiktheater in einem grösseren Haus mit grösserer Bühne erfordert nach heutigen Überlegungen grössere Werkstätten, grössere Probemöglichkeiten, ein grösseres Orchester und einen grösseren Chor. Entsprechende Kalkulationen sind (teilweise) in die actori-Studie eingeflossen. Sie werden noch zu verifizieren und plausibilisieren sein.

Das Projekt Salle Modulable ist der Anlass, diese Überlegungen anzustellen und in diesem Sinne einen Richtungswechsel zu wagen. Mittel- und längerfristig müsste sich das Luzerner Theater solchen Fragen jedoch auch ohne das Projekt Salle Modulable stellen. Dies wohl spätestens dann, wenn es darum ginge, das heutige Haus an der Reuss zu sanieren und mit absehbar begrenzten Mitteln so auszustatten, dass Theater auf heutigem professionellem Niveau weiter möglich ist.

6.4.3 Auftrag an die freie Szene

Die Region Luzern müsste wegen der vorgeschlagenen Fokussierung jedoch keineswegs auf die Sparte Schauspiel bzw. Sprechtheater verzichten. Aus Sicht des Stadtrates wäre zu prüfen,

in welcher Form die freie Theater- und Tanzszene diesen Auftrag teilweise oder ganz erfüllen könnte und welche Mittel hierfür bereitzustellen wären.

Ein möglicher Konkretisierungsansatz besteht darin, einen Teil der heute für die Sparten Theater und Tanz aufgewendeten Produktionsmittel jährlich wiederkehrend für die Produktionsförderung der freien Szene einzusetzen und damit die professionelle Produktion von Schauspiel- oder Sprechtheater- sowie Tanzaufführungen zu ermöglichen.

Konkret könnte dies heissen: Der Zweckverband bzw. Kanton und Stadt Luzern lassen einen jährlichen Betrag von beispielsweise 1 bis 1,5 Mio. Franken einer Stiftung oder einem Fonds zukommen, der schwerpunktmässig Produktionsförderung in der freien Theater- und Tanzszene betreibt und einen entsprechenden neuen Leistungsauftrag erhält. Kanton und Stadt teilen sich diesen Aufwand entsprechend dem Kostenteiler, der für die grossen Kulturbetriebe gilt. Der Stiftungsrat bzw. die Fondsverwaltung hat den Auftrag, die Mittel an Produktionsprojekte auszuschütten, die förderwürdig erscheinen, agiert also als eigentliche Förderstelle. Ferner wäre es denkbar, aus diesem Titel auch Gastspiele anderer Truppen aus dem deutschsprachigen Raum mitzufinanzieren.

Mit jährlich rund 1 bis 1,5 Mio. Franken fliessen der freien Theater- und Tanzszene Luzern beträchtliche finanzielle Mittel zu, die einen spürbaren Effekt haben dürften. Es ist damit zu rechnen, dass qualitativ gute und attraktive Produktionen ermöglicht würden, die von den heute bekannten lokalen Gruppen und Persönlichkeiten in den Bereichen Produktion/Regie/Schauspiel sowie von neuen Exponenten getragen würden. Solche Aufführungen wären beispielsweise im Kleintheater, im Südpol, aber auch im Voralpentheater der Luzerner Spielleute und an anderen Orten zu sehen, teilweise auch an improvisierten Spielstätten in und um Luzern. Eine solche spezifische Förderung der freien Theater- und Tanzszene würde auch dazu führen, dass Luzerner Produktionen im nationalen Kontext Anschluss an das bestehende Co-Produktions- und Vermittlungsnetzwerk fänden und ausserhalb Luzerns gezeigt werden könnten. Ferner ist denkbar, dass eine Gastspieltätigkeit aufgebaut würde.

6.4.4 Thema Tanz

Tanz ist die proportional kleinste Sparte am Luzerner Theater. Sie hat sowohl mit einem fokussierten Musiktheaterbetrieb als auch mit der freien Theaterszene Berührungspunkte. In der jetzigen Visions- und Konzeptphase gibt es darüber noch keine klaren Erkenntnisse und Vorstellungen. Das Thema muss in der nächsten Arbeitsphase weiter vertieft und abgeklärt werden.

6.4.5 Luzerner Theater als Arbeitgeber

Wie bereits ausgeführt, sind am Luzerner Theater zahlreiche Personen beschäftigt, die in künstlerischen, technischen und administrativen Berufen tätig sind – teilweise in sehr spezifischen Jobs, die es ausserhalb des Theaters kaum gibt. Der Stadtrat geht davon aus, dass eine Fokussierung des Theaters – verbunden mit dem Umzug in die Salle Modulable – wohl direkte

Auswirkungen auf einzelne Beschäftigte haben würde, dass aber insgesamt deswegen keineswegs Arbeitsplätze verloren gingen oder Personen um ihre Arbeit fürchten müssten – im Gegenteil: Da es ja insgesamt zu einer Erhöhung des Gesamtaufwandes käme, würde dies auch mehr Beschäftigte zur Folge haben. Was die künstlerischen Berufe betrifft, gelten bei den Ensemblemitgliedern bereits heute Jahresverträge bzw. Regelungen, die von Jahr zu Jahr verändert werden. Bei einer möglichen Auflösung einzelner Ensembles käme es darum nicht zu Kündigungen oder Entlassungen, sondern zu branchenüblichen Nichtverlängerungen.

Arbeitsplatzpolitischen Argumenten will sich der Stadtrat nicht verschliessen; es darf aber auch nicht sein, dass solche Gründe dazu führen, dass Entwicklungen des Theaters als solche verhindert und darum notwendige und sinnvolle Innovationen verunmöglicht werden.

6.4.6 Baurechte der Stadt / Probehaus Südpol

Die Stiftung Luzerner Theater verfügt heute über verschiedene Liegenschaften: Für das Haus an der Reuss und das Werkstattgebäude an der Bürgenstrasse wurden 1996 99-jährige Baurechte der Stadt errichtet, beim Probehaus Südpol ist die Stiftung Stockwerkeigentümerin. Daran soll sich im Grundsatz nichts ändern. Während das Haus an der Reuss durch die Stiftung einer anderen Nutzung zugeführt werden kann (siehe Ziffer 6.9), können Werkstatt und Südpol weiter genutzt werden. Nach heutigem Stand der Überlegungen sind für den Betrieb der Salle Modulable grössere Werkstätten erforderlich. Ob dies jedoch gleich von Anfang an notwendig ist und ob nicht Lösungen denkbar sind, die zunächst auf der heutigen Situation des Luzerner Theaters, evtl. mit projektbezogen zugemieteten Räumen, ist noch zu klären.

6.4.7 Detailausgestaltung der Leistungsaufträge

Wo genau die Trennlinien zwischen den Sparten und den Akteuren verlaufen sollen und wie die Leistungsaufträge im Detail ausgestaltet werden sollen, ist noch zu verhandeln. Angesichts zunehmend verwischter Spartengrenzen ist es nicht ausgeschlossen, dass auch in der Salle Modulable gelegentlich Sprechtheater zu hören und zu sehen sein wird. Diese Gewichungen sind noch zu diskutieren und festzulegen, wobei auch denkbar ist, dass flexible Formulierungen gewählt werden, die Entwicklung erlauben.

Es geht dem Stadtrat in der jetzigen Phase nicht darum, bereits ein fixfertiges Konzept vorzulegen, sondern den Anstoss für die notwendige Diskussion und Auseinandersetzung zu geben. Namentlich aber für das, was in der Salle Modulable stattfinden kann, wird sich angesichts der knappen Mittel und der engen zeitlichen Disposition sehr schnell ein relativ enges Korsett ergeben. Die Fortführung der Konzeptüberlegungen auf der Basis der actori-Vorarbeiten und die Notwendigkeit, die Finanzierungslücke zu schliessen, werden in den nächsten Wochen konkrete Antworten liefern.

Eckpfeiler und Verhandlungspunkte

- 8 Das Luzerner Theater soll weiterhin Grundversorger für professionelles Theater sein, allerdings fokussiert aufs Musiktheater.

- 9 Der Leistungsauftrag ist entsprechend anzupassen.
- 10 Neuer Leistungsauftrag für die freie Szene: Sprechtheater und evtl. Tanz.

6.5 Luzerner Sinfonieorchester

Das Luzerner Sinfonieorchester konnte in den letzten rund zehn Jahren seit Eröffnung des KKL Luzern einen beispielhaften Aufschwung verzeichnen. Anzahl Konzerte, Zuschauerzahlen, aber auch Grösse des Orchesters und Renommée der mitwirkenden Künstlerinnen und Künstler weisen einen klaren Aufwärtstrend auf. Während im alten Kunst- und Kongresshaus ein Abo-Konzert noch rund 1'000 Personen anlockte, so werden heute praktisch alle Konzerte doppelt geführt. Die Auslastung liegt bei etwa 90 Prozent, was im Jahr rund 40'000 Zuhörerinnen und Zuhörer ergibt.

Diese Entwicklung im KKL Luzern führte zu einer zunehmenden Diskrepanz zwischen dem eigentlichen, im Konzertsaal tätigen Sinfonieorchester und dem Theater- oder Opernorchester im Graben des Theaters. Am heutigen Luzerner Theater ist es für das Luzerner Sinfonieorchester nicht möglich, Entwicklungsschritte zu machen. Nur schon die räumlichen Verhältnisse (enger Orchestergraben, kaum Einspielmöglichkeiten, schlechte Akustik) stehen einem künstlerischen Exploit im Wege. Auch das Luzerner Sinfonieorchester würde als Opernorchester von einer Fokussierung auf das Musiktheater profitieren. Ein neues Haus mit klarem musiktheatralischem Profil hätte Auswirkungen auf das Interesse von Nachwuchskünstlern und -dirigenten, mit dem Luzerner Sinfonieorchester zusammenzuarbeiten; die angestrebte enge Kooperation mit der Hochschule Luzern – Musik, die das Luzerner Sinfonieorchester sucht, dürfte in dieser Hinsicht zusätzlich verstärkend wirken.

Ein wesentlich grösserer Theater- und Bühnenraum, wie er für die grösstmögliche Disposition der Salle Modulable angedacht ist, müsste von einem grösseren Orchester bespielt werden, als es das Luzerner Sinfonieorchester heute ist. Eine Orchestervergrösserung um weitere rund zehn Stellen wird von den Fachleuten als notwendig angesehen und ist darum in den Kalkulationen von actori mitgerechnet. Der Stadtrat ist allerdings der Auffassung, dass eine solche zurzeit nicht realisiert werden kann. Ein solcher Ausbau müsste im Laufe der Zeit angegangen werden, wenn sich zeigt, wie sich die Salle Modulable auf das Musiktheater in Luzern auswirkt.

Eckpfeiler und Verhandlungspunkte

- 11 Das Luzerner Sinfonieorchester ist auch künftig Theaterorchester und Sinfonieorchester im KKL Luzern.
- 12 Keine sofortige Vergrösserung des Orchesters.

6.6 Weitere Partner und Anspruchsgruppen

6.6.1 Freie Theaterszene

Die freie Theater- und Tanzszenen Luzern ist im Forum Freies Theater Luzern zusammengeschlossen. Es handelt sich um einen Verein, der primär gemeinsame Interessenwahrung betreibt und den internen Austausch pflegt. Gegenüber der öffentlichen Hand stellt das Forum Sprachrohr und direkte Verbindung zu den entsprechenden Kulturschaffenden dar. Nicht alle von ihnen sind jedoch im Forum gruppiert. Sollte es zu einer Verlagerung des Leistungsauftrages für Schauspiel und Tanz vom Luzerner Theater zur freien Szene hin kommen, hätte dies vermutlich zur Folge, dass dieser Bereich stark aufgewertet würde. Kulturschaffende, Publikum und Förderstellen wären gleichermaßen gefordert, diese Entwicklung mitzutragen und zu gestalten.

Eckpfeiler und Verhandlungspunkte

13 Entwicklungsschub für die freie Szene in den Bereichen Theater und Tanz.

6.6.2 KKL Luzern

Wie weiter vorne (Ziffer 2.6) skizziert, steht auch das KKL Luzern in den nächsten Jahren vor wichtigen Entwicklungen und Entscheidungen, die vor allem auch die öffentliche Hand bzw. die öffentlichen Finanzen betreffen. Eine Vision des Stadtrates für die Realisierung des Projekts Salle Modulable kann und darf deshalb das KKL Luzern nicht ausser Acht lassen. Aus Sicht des Stadtrates sind Kooperationen und Synergien zu suchen und wo immer möglich zu realisieren. Im KKL Luzern wurde in den letzten Jahren enorm viel Know-how aufgebaut, das für die Salle Modulable nutzbar gemacht werden muss. Dies betrifft vor allem modernes Veranstaltungsmanagement, Veranstaltungstechnik und -logistik. In Kombination mit dem traditionellen Theaterhandwerk, welches das Luzerner Theater mitbringt, kann ein reiches und umfassendes Wissen und Können in Konzeption und Betrieb von Salle Modulable einfließen. Der Stadtrat wünscht keine Konkurrenz zwischen den beiden Betrieben, sondern ein weitgehendes Zusammengehen. Die entsprechenden Möglichkeiten und Chancen sind im Rahmen der laufenden Projektierung in einem konstruktiven Dialog zu erschliessen.

Eckpfeiler und Verhandlungspunkte

14 Im KKL Luzern vorhandenes Know-how nutzen und Synergien ausschöpfen.

6.7 Finanzielle Rahmenbedingungen

Bereits in einer sehr frühen Projektphase hat der Stadtrat deutlich gemacht, dass das Projekt Salle Modulable ohne zusätzliche Beiträge der Stadt Luzern auskommen müsse. Die Salle Modulable kommt in einem Zeitpunkt auf die politische Agenda, wo der Stadt Luzern kein Handlungsspielraum für die Finanzierung von Leistungen mehr gegeben ist, die weit über die Stadt Luzern hinaus wirken und Wert schöpfen.

Das Projekt Salle Modulable kann nur auf der Basis eines stimmigen, finanziell im Gleichgewicht stehenden Betriebs- und Finanzkonzepts realisiert werden, das die öffentliche Hand nicht mit neuen Aufgaben und Leistungen belastet. Es sind deshalb konzeptionelle Überlegungen anzustellen, die dies sicherstellen. Der Leistungsauftrag ist so weit zu konzentrieren und zu dimensionieren, dass dieses Ziel erreicht wird. Weitere Entwicklungen vor dem Hintergrund gemachter Erfahrungen sind nicht ausgeschlossen – in diesem Sinne bevorzugt der Stadtrat ein modular gestaltetes und etappiertes Vorgehen bei der Ausgestaltung von Betriebskonzepten und Businessplänen.

Eckfeiler und Verhandlungspunkte

- 15 Betriebsfinanzierung mit heutigen Beiträgen der öffentlichen Hand.
- 16 Bestehende Leistungen im Immobilien-Bereich (Haus an der Reuss, Werkstatt, Südpol) bleiben in der Verfügung des Luzerner Theaters und kommen so dem Projekt Salle Modulable zugute.
- 17 Businesspläne etappieren und modulweise gestalten.

6.8 Publikum und private Mittel

Die Salle Modulable soll für Luzern einen Entwicklungsschub auslösen, der eine nachhaltige internationale Positionierung als Musikstadt, Plattform musikalischer Innovation und Stätte musikpädagogischer Reflexion und Formation zur Folge hat. Dies muss mit der Erschliessung neuer Publikumsschichten einhergehen, die auch weitere öffentliche und vor allem private Mittel mit sich bringt. Namentlich bei der Musikausbildung sind zeitgemässe Konzepte gefragt, die bei der Finanzierung den privaten Sektor integrieren. Der Stadtrat erwartet vom Projekt Salle Modulable entsprechende Impulse und konkrete Zeichen.

Eckfeiler und Verhandlungspunkte

- 18 Weitere Publikumsschichten ansprechen.
- 19 Neues Potenzial zur privaten Finanzierung von Kultur und kultureller Ausbildung erschliessen.

6.9 Theatergebäude an der Reuss

Das Grundstück an der Reuss, wo sich das heutige Luzerner Theater befindet, ist im Baurecht Eigentum der Stiftung Luzerner Theater. Die Stadt richtete dieses Baurecht im Jahr 1996 für 99 Jahre ein. Gleiches gilt für das Werkstattgebäude an der Bürgenstrasse in Luzern. Daran möchte der Stadtrat nichts ändern. Allerdings ist er klar der Auffassung, dass das Gebäude an der Reuss nach der Realisierung der Salle Modulable einer Nutzung zugeführt werden sollte, die nicht mehr subventionsbedürftig ist. Der Stadtrat wäre bereit, den geltenden Baurechtsvertrag in diesem Sinne abzuändern, um der Theaterstiftung eine kommerzielle Nutzung die-

ser Liegenschaft zu ermöglichen und so einen Ertrag zu generieren, der für den Betrieb der Salle Modulable genutzt werden könnte. Die entsprechende Verantwortung und Zuständigkeit liegt bei der Stiftung Luzerner Theater. So ist es denkbar, die Liegenschaft für einen kommerziellen Gastrobetrieb oder Ähnliches zu verpachten. Der Stadtrat ist aber der Auffassung, dass auch eine weitergehende Kommerzialisierung, d. h. Abbruch der Liegenschaft und Neunutzung des Grundstückes, zu prüfen wäre. Über das diesbezügliche Vorgehen müssen sich vor allem Stadt und Stiftung Luzerner Theater verständigen, was im Zuge der weiteren Projektentwicklung erfolgen soll.

Eckpfeiler und Verhandlungspunkte

20 Kommerzielle Nutzung für das alte Theatergebäude bzw. die Liegenschaft an der Reuss auf Basis Baurecht zum Nutzen der Stiftung Luzerner Theater.

6.10 Fazit

Aus der Vision des Stadtrates resultieren insgesamt 20 Aussagen, vorstehend als Eckpfeiler und Verhandlungspunkte bezeichnet:

- 1 Grundlegende kulturpolitische Standortbestimmung ist notwendig.
- 2 Projekt im Rahmen der PPP weiterverfolgen: Private und öffentliche Interessen in Einklang bringen.
- 3 Keine weiteren öffentlichen Subventionen; heutige Leistungen an Theater und Orchester als Limite.
- 4 Vollständige Integration des Theaterbetriebes in die Salle Modulable als Spielstätte für Luzerner Theater und Lucerne Festival, keine weiteren Nutzer.
- 5 Keine zweite Spielstätte des Luzerner Theaters.
- 6 Campus-Gedanke und Zusammengehen mit Hochschule Luzern – Musik erstrebenswert.
- 7 Integration von Lucerne Festival in Leistungsauftrag des Zweckverbandes und genaue Definition der entsprechenden Leistungen und Gegenleistungen.
- 8 Das Luzerner Theater soll weiterhin Grundversorger für professionelles Theater sein, allerdings fokussiert aufs Musiktheater.
- 9 Der Leistungsauftrag ist entsprechend anzupassen.
- 10 Neuer Leistungsauftrag für die freie Szene: Sprechtheater und evtl. Tanz.
- 11 Das Luzerner Sinfonieorchester ist auch künftig Theaterorchester und Sinfonieorchester im KKL Luzern.
- 12 Keine sofortige Vergrößerung des Orchesters.
- 13 Entwicklungsschub für die freie Szene in den Bereichen Theater und Tanz.
- 14 Im KKL Luzern vorhandenes Know-how nutzen und Synergien ausschöpfen.
- 15 Betriebsfinanzierung mit heutigen Beiträgen der öffentlichen Hand.

- 16 Bestehende Leistungen im Immobilien-Bereich (Haus an der Reuss, Werkstatt, Südpol) bleiben in der Verfügung des Luzerner Theaters und kommen so dem Projekt Salle Modulable zugute.
- 17 Businesspläne etappieren und modulweise gestalten.
- 18 Weitere Publikumsschichten ansprechen.
- 19 Neues Potenzial zur privaten Finanzierung von Kultur und kultureller Ausbildung erschliessen.
- 20 Kommerzielle Nutzung für das alte Theatergebäude bzw. die Liegenschaft an der Reuss auf Basis Baurecht zum Nutzen der Stiftung Luzerner Theater.

Der Stadtrat geht davon aus, dass diese Punkte in den kommenden Wochen und Monaten bzw. bei der weiteren Projektentwicklung noch eingehend zu analysieren, diskutieren und verhandeln sein werden. Es ist aus Sicht des Stadtrates unerlässlich, dass darüber ein möglichst breiter Konsens erzielt wird. Wenn dies gelingt, kann das Projekt Salle Modulable einen entscheidenden Schritt weitergebracht werden und hat eine reale Chance, dereinst Realität zu werden.

6.11 Stand der Diskussion bei den involvierten Institutionen

Der dargelegte Positionsbezug des Stadtrates mit einem Konzeptvorschlag für die Realisierung der Salle Modulable ist neu, evtl. auch unerhört, sicherlich aber ist es notwendig, dass sich insbesondere die involvierten bzw. angesprochenen Institutionen damit auseinandersetzen. Mit Blick auf die Verabschiedung und Publikation dieses Planungsberichtes wurden verschiedene Kreise über die hier dargelegte Haltung informiert. Im Folgenden wird kurz wiedergegeben, wie die ersten Reaktionen darauf ausgefallen sind.

Praktisch alle unten aufgeführten Institutionen beurteilen den Planungsbericht als gut und umfassend. Das Luzerner Sinfonieorchester sowie die Hochschule Luzern – Musik wie auch die Verantwortlichen des Luzerner Theaters sind in die bisherigen Arbeiten im Rahmen der Projektierung involviert. Sie sind auch in die neue Projektorganisation integriert. Sie haben Kenntnis von den Vorschlägen, die der Stadtrat im vorliegenden Planungsbericht macht, und stehen ihnen grundsätzlich offen gegenüber.

Beim Luzerner Theater ist man der Fokussierung gegenüber skeptisch eingestellt und weist darauf hin, dass ein solcher Betrieb mit den heutigen Mitteln kaum zu führen sein wird, auch wenn auf andere Sparten verzichtet würde. Gleichzeitig wird auf die Bedeutung der traditionellen Drei-Sparten-Häuser verwiesen. Insgesamt befinden sich die Verantwortlichen des Luzerner Theaters – Direktion und Stiftungsrat – noch im Meinungsbildungsprozess. Sie anerkennen aber die grosse Entwicklungsperspektive, die die Realisierung der Salle Modulable für das Luzerner Theater bietet, und wollen diese wenn immer möglich nutzen. Ebenfalls wird begrüsst, dass mit diesem Planungsbericht nun eine öffentliche Diskussion ermöglicht wird.

Beim Luzerner Sinfonieorchester ist die Situation ähnlich. Die Perspektiven werden positiv beurteilt, Skepsis besteht hinsichtlich der engen finanziellen Rahmenbedingungen, die die öffentliche Hand setzt. Aus Sicht des LSO ist eine Anpassung der Orchestergrösse an die veränderten räumlichen Verhältnisse in einem neuen Theatersaal mittel- bis langfristig notwendig.

Die Verantwortlichen des KKL Luzern sind ebenfalls froh darüber, dass mit dem Planungsbericht nun ein Diskussionsrahmen gesteckt wird. Im Zusammenhang mit dem vom Stadtrat geforderten Know-how-Transfer und der Suche nach Synergien signalisiert die Direktorin die Bereitschaft zur Kooperation, legt aber Wert darauf, dass die Form der Zusammenarbeit noch zu klären ist.

Die Verantwortlichen der IG Kultur Luzern sind der Vision des Stadtrates gegenüber grundsätzlich positiv eingestellt. Sie sind der Auffassung, dass die Spezialisierung zur Musikstadt mit einem neuen Leitbild für den Kulturstandort verbunden werden sollte. Die IG Kultur Luzern sieht sich in einer aktiven Vermittlerrolle zwischen den Parteien und ist bereit, die wichtigen und nötigen Diskussionen voranzutreiben und Aufklärungsarbeit zu leisten. Sie sehen in dieser anspruchsvollen Aufgabe auch eine Chance zur Positionierung als Dachverband aller beteiligten und betroffenen Parteien. Ein grosses Anliegen ist der IG Kultur Luzern, dass das Augenmerk auf der Förderung der innovativen Inhalte liegt. Die Campus-Idee müsse unbedingt realisiert werden.

Vorinformiert wurde ferner auch das Forum Freies Theater Luzern. Dessen Verantwortliche erachten die kulturpolitische Dimension des Grossprojekts als enorm. Auf den ersten Blick erscheine die Option, endlich mehr Gelder zu erhalten, sehr verlockend. Es sei aber nicht angebracht, die Arbeit der freien Theaterszene auf diese Weise der Arbeit der Kolleginnen und Kollegen des Schauspiel-Ensembles am Luzerner Theater gegenüberzustellen. Das „Entweder-oder-Modell“ wirke nicht konstruktiv in Bezug auf einen kulturpolitischen Diskurs. Grundsätzlich sind die Verantwortlichen der Meinung, dass es höchste Zeit sei, über die traditionellen Theater- und Tanzproduktionsformen nachzudenken. Der Betrag von 1 bis 1,5 Mio. Franken jährlich werde nie ausreichen, um einen Leistungsauftrag, wie er im Bericht wage umrissen sei, erfüllen zu können. Begrüsst wird, dass der Stadtrat keine weiteren öffentlichen Mittel zur Betriebsfinanzierung der Salle Modulable aufwenden will. Schliesslich signalisieren die Verantwortlichen Interesse und Bereitschaft, in Projektgruppen mitzuarbeiten.

7 Bildung der Public-private-Partnership

7.1 Zuständigkeit und Rollen: Wer entscheidet wann worüber?

Zur Steuerung und Führung der aufgezeigten Verhandlungen und zur weiteren Projektentwicklung soll eine Public-private-Partnership gebildet werden, in der die öffentliche Hand und die private Seite miteinander und aufeinander abgestimmt agieren. Die private Seite hat das Projekt initiiert und kommt für die Projektierung auf. Sie stellt die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung. Entsprechend dem Stiftungszweck will sie auch den Bau finanzieren. Inwieweit sie Eigentümerstatus beansprucht und auch für den langfristigen Unterhalt aufkommen will und kann, wird noch zu verhandeln sein. Dies hängt wohl auch wesentlich davon ab, welche rechtliche Konstruktion für die Bau- und die Betriebsphase gewählt wird.

Die öffentliche Hand, namentlich der Kanton Luzern und der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern, sind primär zuständig und angesprochen, wenn es um den künftigen Leistungsauftrag für das Luzerner Theater und die Frage geht, inwiefern dieser geändert und auf andere Leistungserbringer ausgedehnt bzw. verlagert werden soll und welche Mittel für welche Leistungen zur Verfügung gestellt werden. Diese Entscheidungen sollten möglichst bald fallen können, zum einen, weil das bisher entwickelte Betriebskonzept von der Integration des Theaters ausgeht und eine Nicht-Integration desselben zu einer vollständigen Überarbeitung des Betriebskonzepts führen würde, und zum andern, weil das Raumprogramm für die Salle Modulable direkt vom angestrebten Betriebskonzept abhängt.

Der Stadtrat geht davon aus, dass die entsprechenden ersten Vorentscheide bis Ende erstes Quartal 2010 fallen sollten. Sie finden ihren späteren, endgültigen Niederschlag in den Grundlagen zum Zweckverband Grosse Kulturbetriebe und möglicherweise im Kulturförderungsgesetz, womit der Schlussscheid beim Kantonsrat liegen würde (fakultatives Referendum vorbehalten). Der Stadtrat ist der Auffassung, dass die Projektierungsgesellschaft in diesen Punkten sorgfältige und intensive Abklärungen und Verhandlungen führen sollte, um wirklich gute Entscheidungsgrundlagen zu haben. Man darf sich nicht vom Zeitdruck leiten lassen, sondern muss die nötigen Ressourcen investieren, um ein überzeugendes, dem Luzerner Theater, dem Luzerner Sinfonieorchester und den Bedürfnissen von Lucerne Festival gerecht werdendes Betriebsmodell zu finden, das mehrheitsfähig ist. Aus Sicht der öffentlichen Hand sind dabei den Aspekten Leistungsauftrag, Subventionsbedarf und Service public besondere Beachtung zu schenken. In diesem Sinne muss die vom Stadtrat in diesem Planungsbericht formulierte Vision vertieft studiert und konkretisiert werden sowie auf ihre Plausibilität geprüft werden.

Ebenfalls die öffentliche Hand, primär aber die Stadt Luzern, ist zuständig und angesprochen, wenn es um eine allfällige Baurechtserteilung an einem städtischen Grundstück geht. Dies wäre beim Lido, beim Inseli, bei Tribschen und zumindest teilweise beim Bootshafen-Areal der Fall. Bei Letzterem wird die Machbarkeitsstudie zeigen müssen, wie die Eigentums- und

Zuständigkeitsverhältnisse wirklich sind – sicher ist, dass jeweils der Kanton Luzern mit involviert sein wird, wenn es darum gehen würde, Seefläche zu überbauen oder aufzuschütten. Selbstverständlich sind die Verfahrens- und Zuständigkeitsregeln gemäss BZO und kantonalem Planungsrecht zu beachten. Für ein späteres Baubewilligungsverfahren ist die Standortgemeinde zuständig, zusammen mit dem Kanton, wie dies bei grösseren Bauprojekten dem heutigen Standard entspricht.

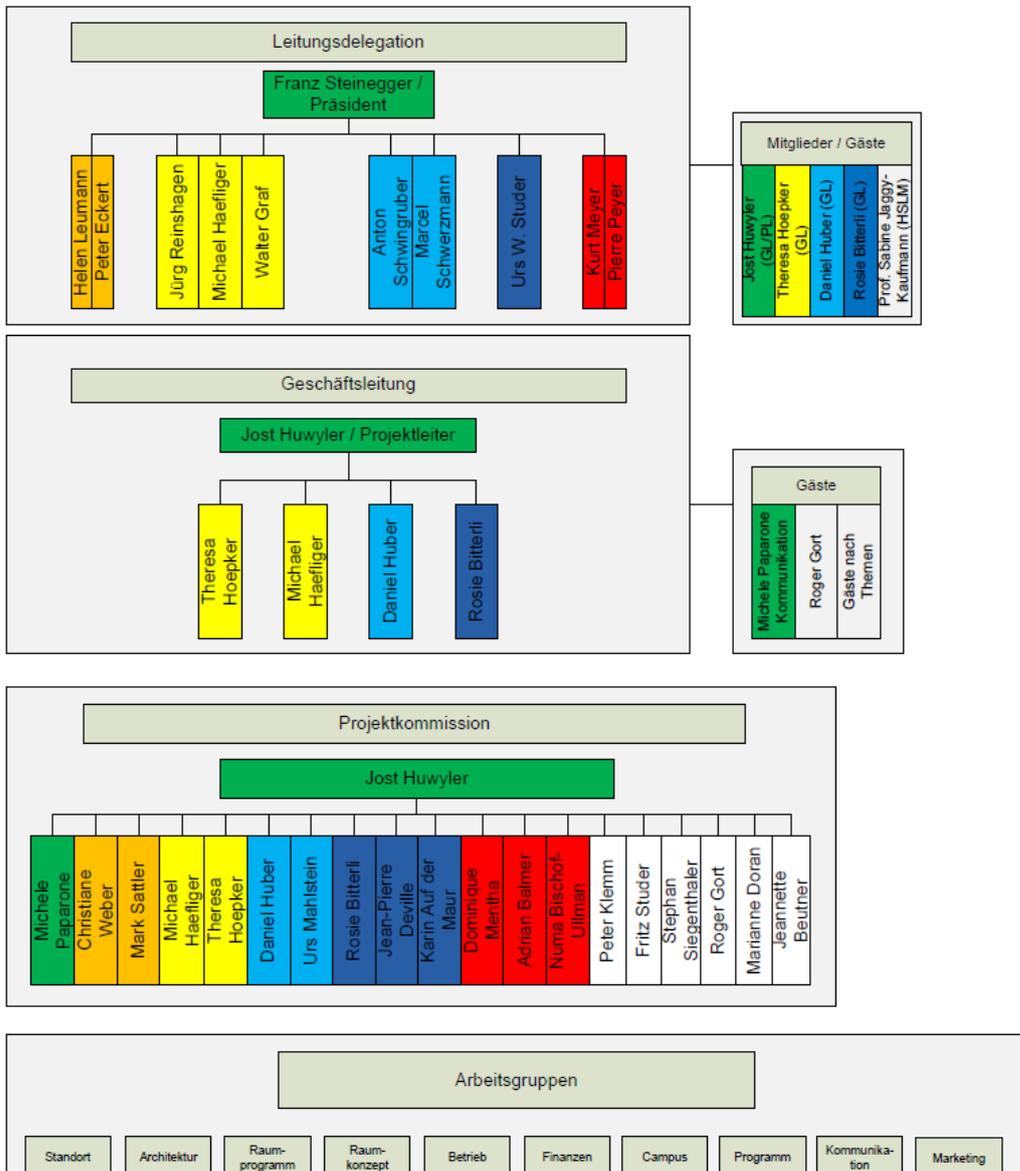
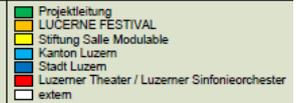
Alle Partner, sowohl Kanton als auch Stadt, die Stiftung Salle Modulable wie auch die Stiftung Luzerner Theater, der Trägerverein Luzerner Sinfonieorchester, die Stiftung Lucerne Festival, aber auch alle anderen Betroffenen und Involvierten gleichermaßen sind für den nun beginnenden Dialog und Meinungsbildungsprozess verantwortlich. Der vorliegende Bericht macht den Auftakt dazu. Der Stadtrat hofft auf einen offenen, konstruktiven und von hoher Gesprächskultur geprägten Dialog mit Blick auf das Ganze.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat vom vorliegenden Planungsbericht Kenntnis und unterstützt die Vorgehensweise und Stossrichtung. Es ist vorgesehen, auch auf kantonaler Ebene zu gegebenem Zeitpunkt einen Planungsbericht zu verfassen, der die Haltung des Kantons darstellt. Dies soll jedoch erst nach weiteren Vertiefungsschritten und Verhandlungen im Rahmen der Projektierungsgesellschaft erfolgen.

7.2 Organigramm

Das nachstehende Organigramm zeigt, wie die Projektierungsgesellschaft, welche die Public-private-Partnership abbildet, aufgestellt sein soll. Der ausgehandelte Gesellschaftsvertrag findet sich im Entwurf im Anhang.

Organigramm - Projektierungsgesellschaft Salle Modulable



Grafik Organigramm

Folgende Personen bilden die Leitungsdelegation der Projektierungsgesellschaft:

- Jürg Reinshagen, Stiftungsrat Stiftung Salle Modulable
- Michael Haefliger, Intendant Lucerne Festival und Delegierter der Stiftung Salle Modulable
- Walter Graf, Stiftungsrat Stiftung Salle Modulable

- Gemeinsames Stimmrecht: Helen Leumann, Stiftungsrätin Lucerne Festival
 Peter Eckert, Stiftungsrat Lucerne Festival
- Regierungsrat Dr. Anton Schwingruber
- Regierungsrat Marcel Schwerzmann
- Stadtpräsident Urs W. Studer
- Gemeinsames Stimmrecht: Kurt W. Meyer, Präsident Luzerner Theater
 Pierre Peyer, Präsident Trägerverein Luzerner
 Sinfonieorchester
- Franz Steinegger, Präsident der Leitungsdelegation

Neben Projektleiter Jost Huwyler gehören vonseiten der Stiftung Salle Modulable Michael Haefliger und Theresa Hoepker und vonseiten der öffentlichen Hand die beiden Kulturverantwortlichen von Kanton und Stadt Luzern, Daniel Huber und Rosie Bitterli Mucha, der Geschäftsleitung an, welche die Sitzungen vorbereitet und die Projektarbeiten vorantreibt.

Die sogenannte Projektkommission bringt alle Beteiligten regelmässig zwecks Informationsaustausch zusammen; in verschiedenen Arbeitsgruppen wird die eigentliche Konzept- und Projektarbeit von zahlreichen beteiligten Fachpersonen vorangetrieben. Mit dabei sind Vertreterinnen und Vertreter der involvierten Betriebe und Organisationen ebenso wie beigezogene Fachpersonen. Die rechte Seite der Darstellung zeigt, welche Personen Gästestatus haben. Die Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern – Musik ist sichergestellt (Projektleiter Roger Gort).

Grosse Bedeutung kommt bereits heute der Kommunikationsarbeit zu. Diese wird in Zukunft noch wichtiger. Es ist eine offene, allseitig abgesprochene Kommunikation anzustreben, die – wie das Projekt selber auch – gemeinsam geplant und durchgeführt wird. Auch dieser Aspekt macht deutlich, dass eine partnerschaftliche, Demokratie-taugliche Projektorganisation und Zusammenarbeit für den Erfolg des Projekts unabdingbar sind.

Diese Aufbauorganisation zeigt, dass aufseiten der öffentlichen Hand der Kanton Luzern im „Lead“ steht. Dies hat seinen Grund darin, dass mit dem Leistungsauftrag für das Luzerner Theater primär der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe angesprochen ist, in dem der Kanton Luzern die Mehrheit hat; der Kanton trägt ja auch die Hauptfinanzierung innerhalb des Zweckverbandes. Ferner ist der Kanton zuständig für die Finanzierung der Hochschule Luzern – Musik.

7.3 Projektierungskosten

Die Stiftung Salle Modulable hat Stadt und Kanton Luzern angefragt, ob sie bereit wären, für 2010 die Projektierungskosten, die für 2010 auf gegen 4,6 Mio. Franken brutto¹⁰ geschätzt werden, einen Beitrag in der Höhe von Fr. 600'000.– zu leisten, was rund der Hälfte des Aufwandes für die interne Projektleitung entspricht. Die übrigen Kosten werden von der Stiftung Salle Modulable getragen. Für die Folgejahre soll die finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand weiterverhandelt werden.

Grundsätzlich widerspräche eine finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand am Projektierungsaufwand den gemachten Aussagen, wonach die Stadt Luzern (und auch der Kanton) sich maximal mit den bisherigen Beiträgen für das Luzerner Theater an der Salle Modulable beteiligen wollen. Trotzdem hält es der Stadtrat – in Absprache mit dem Kanton Luzern – für sinnvoll und symbolisch richtig, sich an den Projektierungskosten zu beteiligen, zumindest soweit es um die gemeinsam gesteuerte Projektleitung geht. Allerdings darf dieser Beitrag der öffentlichen Hand nicht als Präjudiz für eine weitere Projektfinanzierung und Beiträge an den Betrieb ausgelegt werden.

Stadt und Kanton wollen ihre Beteiligung auch nicht von jährlich zu wiederholenden Verhandlungen abhängig machen. In Absprache mit den kantonalen Vertretern in der Leitungsdelegation wurde darum folgendes Kostenbeteiligungsmodell entwickelt: Es soll ein fixes Kostendach gelten, mit dem sich Stadt und Kanton Luzern an den Projektierungskosten beteiligen werden. Dabei soll intern der Kostenteiler zur Anwendung kommen, der auch im Zweckverband gilt, d. h. 30 Prozent zulasten der Stadt Luzern, 70 Prozent zulasten des Kantons Luzern. Bei einer geschätzten Projektierungsdauer von drei Jahren (2010, 2011 und 2012) soll das Kostendach 1,5 Mio. Franken betragen. Dieses Mitfinanzierungsmodell soll jedoch nur unter der Bedingung zur Anwendung kommen, dass eine rechtskräftige Baubewilligung für ein Projekt in der Stadt Luzern vorliegt.

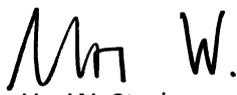
¹⁰ Inkl. Kosten für Architekturwettbewerb, Beraterhonorare für Planer usw., Personal- und Infrastrukturaufwendungen, Aufwand für Kommunikation usw.

8 Antrag

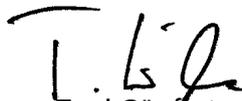
Der Stadtrat beantragt Ihnen, vom vorliegenden Planungsbericht „Auf dem Weg zur Salle Modulare: Standortbestimmung und Vision“ Kenntnis zu nehmen und damit grundsätzlich grünes Licht für die Weiterarbeit am Projekt zu geben. Die Zustimmung betrifft insbesondere auch die Mitwirkung der Stadt Luzern in der Projektierungsgesellschaft und die Einsitznahme von städtischen Delegierten in die Projektorgane.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 28. Oktober 2009


Urs W. Studer
Stadtpräsident




Toni Göpfert
Stadtschreiber



Stadt
Luzern
Stadtrat

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht 45 vom 28. Oktober 2009 betreffend

Auf dem Weg zur Salle Modulaire: Standortbestimmung und Vision,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

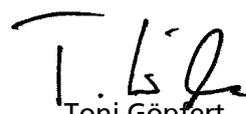
Vom Planungsbericht „Auf dem Weg zur Salle Modulaire: Standortbestimmung und Vision“ wird Kenntnis genommen.

Luzern, 29. April 2010

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern


Marcel Lingg
Ratspräsident


Toni Göpfert
Stadtschreiber

 **Stadt
Luzern**
Grosser Stadtrat

Anhang

- Entwurf Gesellschaftsvertrag für Projektierungsgesellschaft

ENTWURF

(wird noch überarbeitet und ergänzt / Organisationsreglement vorbehalten)

Gesellschaftsvertrag

vom
zwischen

Stadt Luzern

Kanton Luzern

zusammen "die öffentliche Hand"

und

Stiftung Salle Modulable

alle zusammen "die Parteien"

betreffend

Projektierungsgesellschaft SALLE MODULABLE

Präambel

A) Vision

Das Projekt SALLE MODULABLE geht auf eine Initiative von Michael Haefliger, Intendant von LUCERNE FESTIVAL („LF“) aus dem Jahr 2007 zurück. Es gelang ihm, Donatoren zu finden, welche bereit sind, CHF 100 Mio. zur Realisierung eines variablen, multifunktionalen Kulturraums für Musiktheater des 18. bis 21. Jahrhunderts und weitere interdisziplinäre Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen. SALLE MODULABLE verfolgt das Ziel, räumlich und künstlerisch einen international anerkannten Benchmark zu setzen. Am 14. April 2008 wurde zur Planung und Umsetzung der Vision die Stiftung SALLE MODULABLE („SML“) gegründet. Sie bezweckt in Luzern die SALLE MODULABLE zu erstellen, zu betreiben und diese Luzerner Kulturinstitutionen sowie für national und international bedeutende Kulturveranstaltungen zur Verfügung zu stellen.

B) Konzeptphase

Am 1. Juni 2008 unterzeichneten die Parteien eine Absichtserklärung, welche die vertragliche Grundlage für die Zusammenarbeit in der Konzeptphase darstellte und das beabsichtigte Vorgehen in den Grundzügen festhielt. Die Parteien wollen nunmehr, diese bisherige Projektorganisation durch den vorliegenden Vertrag ersetzen und die Zusammenarbeit in einer neuen, rechtsverbindlichen Struktur fortführen.

In der Konzeptphase wurde unter der Führung der SML ein Nutzungsmodell, ein erstes Raumkonzept, eine grobe Bauplanung, die Abwicklung des Architekturwettbewerbsprozesses erarbeitet sowie Abklärungen bezüglich eines geeigneten Grundstücks getroffen.

C) Projektierungsphase

In einer zweiten Phase soll das Projekt auf der Grundlage der zwischenzeitlich erarbeiteten Konzepte vorangetrieben und bis zur Bau- und Umsetzungsreife weiterentwickelt werden. Hierzu schliessen die Parteien den vorliegenden Gesellschaftsvertrag ab, der überdies die wichtigsten Eckpunkte der gemeinsamen Zusammenarbeit festhält.

D) Umsetzungsphase

Im Anschluss an die Projektierungsphase beabsichtigen die Parteien, das Projekt SALLE MODULABLE in gemeinsamer Zusammenarbeit umzusetzen. Die wichtigsten Eckpunkte der Umsetzung des Projekts SALLE MODULABLE werden in einem separaten Vertrag vereinbart.

Die Parteien beschliessen deshalb was folgt:

1 Name

Die Parteien bilden unter dem Namen "Projektierungsgesellschaft SALLE MODULABLE" eine einfache Gesellschaft im Sinne von Art. 530 ff. OR ("Gesellschaft").

2 Zweck

Die Gesellschaft bezweckt im Rahmen der nachfolgend definierten Public-Private-Partnership und somit unter gemeinsamer Führung und Verantwortung die Projektierung der SALLE MODULABLE bis zur Bau- und Umsetzungsreife weiterzuentwickeln. Diese Kooperation beinhaltet folgende, nicht abschliessend genannte Aufgaben:

- Konkretisierung und Weiterentwicklung der Vision SALLE MODULABLE in Zusammenarbeit mit Exponenten der Luzerner Kulturinstitutionen Luzerner Theater („LT“), Lucerne Festival („LF“) und Luzerner Sinfonieorchester („LSO“);
- Aufbau und Festlegung einer effizienten und zielführenden Projektorganisation sowie die Einsetzung von Arbeitsgruppen;
- Beschlussfassung über alle strategisch wichtigen Fragen und Konzepte, welche die Geschäftsleitung der Leitungsdelegation vorlegt. Dies betrifft insbesondere:
 - o Betriebs-, Raum-, Nutzungs- und Finanzierungskonzepte
 - o Konzeption und Verhandlung über Finanzierungsfragen und Mittelbeschaffung
 - o Architektenauswahl- und Wettbewerbsverfahren
 - o Prozess- und ProjektleitungDazu gehören auch die Entwicklung und Konzeption der notwendigen Entscheidungen auf den verschiedenen Ebenen der öffentlichen Hand sowie die Ausarbeitung eines entsprechenden Vertragswerkes und der dazugehörigen Beschlüsse;
- Prüfung der Integration der Teilschule Musik der Hochschule Luzern ins Projekt SALLE MODULABLE und Weiterverfolgung der SALLE MODULABLE als Teil des zukünftigen „Musik Campus Luzern“;
- Koordination der Kommunikation der involvierten Parteien gegenüber der Öffentlichkeit;
- Rechtzeitige Klärung der Eigentümerschafts- und Betriebsverhältnisse an der SALLE MODULABLE.

Gemäss Masterplan streben die Parteien die Baureife im Jahr 2011/12 und die Inbetriebnahme der SALLE MODULABLE gegen 2014/15 an.

3 Grundlagen der Zusammenarbeit

3.1 Ausgangslage

Die Parteien nehmen gegenseitig zur Kenntnis, dass

- die Stadt und der Kanton Luzern im Rahmen der Projektierungsgesellschaft ihre kultur- und finanzpolitischen Interessen wahrzunehmen haben und die öffentliche Kulturpolitik auf gesetzlicher Grundlage basiert und sich diese in Leistungsaufträgen an die Kulturinstitutionen niederschlägt;
- dem LT und dem LSO, als traditionellen Kulturinstitute, im Rahmen der öffentlichen Kulturpolitik und im Interesse einer ausreichenden kulturellen Grundversorgung im Projektierungsprozess eine besondere Rolle zukommen;
- der statutarische Zweck der SML in der Erstellung, dem Betrieb und dem Zurverfügungstellen der SALLE MODULABLE besteht, die SML bei der Realisierung des Konzepts SALLE MODULABLE die Umsetzung der künstlerischen Vision sicherstellen soll, der Betrieb künstlerisch wie auch organisatorisch unter der Führung und Leitung der SML erfolgen soll sowie das betreffende Grundstück entsprechend dem Willen der Donatoren im Eigentum oder in einem eigentumsähnlichen Recht von SML stehen soll;
- die SALLE MODULABLE gemäss den Anforderungen des LF für die gewünschte Weiterentwicklung des Festivals geplant wird.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass die vorstehenden, teilweise widersprüchlichen Positionen im Rahmen der weiteren Projektierungsarbeit in der Projektierungsgesellschaft weiterzuverhandeln sind, um zielführende, gemeinsame Lösungen zu finden.

3.2 Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Gremien

Es ist den Parteien bewusst, dass sämtliche durch die Leitungsdelegation und die Geschäftsleitung gefassten Entscheidungen und Beschlüsse sowohl seitens der SML als auch seitens der Stadt und dem Kanton Luzern und der anderen Projektpartner unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweils zuständigen Gremien stehen.

3.3 Ausschliessliche Kompetenzen der SML

Der SML stehen aufgrund der übernommenen Vorfinanzierung der Projektierungskosten (Ziff. 4) nachfolgende grundlegende Kompetenzen zu:

- Sämtliche Budgets sind mit der SML abzusprechen und von der SML vor Beschlussfassung zu genehmigen.
- Sämtliche Verhandlungen / Gespräche mit Geldgebern sowie ihrer Vertreter werden ausschliesslich und allein durch die SML geführt.

- Die Rechte an der der Verwertung der SALLE MODULABLE (Konzept, Raum, Marke) liegen ausschliesslich bei der SML.

4 Pflichten der Parteien

Die Parteien verpflichten sich im Sinne der hier festgelegten Public-Private-Partnership stets kooperativ und im Rahmen allem Zumutbaren nach Treu und Glauben zur Erreichung des Gesellschaftszwecks beizutragen.

Die SML ist unter dem Titel Vorfinanzierung bereit, die Projektierungskosten, die sich bis zum Abschluss der Projektierungsphase (bis und mit GU-Vergabe) auf approximativ CHF 15 Mio. belaufen werden, bereitzustellen. Im Falle eines Projektabbruchs vor Vorliegen der definitiven Baubewilligung erfolgt keine finanzielle Rückerstattung der bis dahin aufgelaufenen Projektierungskosten an die SML.

Die öffentliche Hand leistet an die Projektierungskosten einen Betrag von maximal insgesamt Fr. 1.5 Millionen Franken. Der Betrag wird bei Vorliegen einer rechtskräftigen Baubewilligung fällig.

Einzelne Parteien können freiwillig weitergehende Beiträge leisten.

5 Rechte der Parteien

Die SML ist berechtigt, über jegliche Immaterialgüterrechte am Projekt sowie an der Verwertung der SALLE MODULABLE zu verfügen. Insbesondere werden für den Fall eines Projektabbruchs sowie bei Auflösung oder Liquidation der Gesellschaft sämtliche Immaterialgüterrechte, Urheberrechte und verwandte Schutzrechte am Projekt sowie das Projekt selber zur weiteren Nutzung und Vervielfältigung automatisch an die SML übertragen. Sämtliche damit übertragenen Rechte gelten ohne weitere Entschädigung als abgegolten. Die öffentliche Hand erklärt sich mit Unterzeichnung des vorliegenden Gesellschaftsvertrages mit der unentgeltlichen, automatischen Übertragung der Urheber- sowie verwandten Schutzrechte am Projekt sowie des Projektes selber an die SML einverstanden. Sollten irgendwelche Eintragungen in Register notwendig sein, ist die SML berechtigt, diese Eintragungen auch im Namen der öffentlichen Hand vorzunehmen.

6 Organisation

6.1 Leitungsdelegation (Gesellschafterversammlung)

6.1.1 Vertreter der Parteien in der Leitungsdelegation

6.1.1.1 Ernennung

Die Parteien ernennen je ihre(n) eigenen Vertreter, welche(r) Einsitz in die Leitungsdelegation nimmt/nehmen und dort ihr Stimmrecht ausübt/ausüben. Jeder Vertreter hat eine Stimme.

Die Parteien können ihre Vertreter jederzeit abberufen und durch eine neu ernannte Person bzw. Personen ersetzen. Sie melden dem Präsidenten die Abberufung eines bestehenden sowie die Ernennung eines neuen Vertreters unverzüglich. Der Präsident informiert die übrigen Vertreter sowie den Projektleiter.

Die Vertreter wählen einen von den Parteien unabhängigen Präsidenten für die Gesellschaft. Der Präsident, der nicht Vertreter ist und grundsätzlich kein Stimmrecht hat, führt den Vorsitz. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid. Ferner wählen die Vertreter der Parteien ein aus zwei Personen zusammengesetztes Vizepräsidium. Der eine Vizepräsident ist Vertreter der SML und der andere Vizepräsident vertritt die öffentliche Hand. Sämtliche Entscheide der Vizepräsidenten sind einstimmig zu fällen.

6.1.1.2 Zusammensetzung der Leitungsdelegation und Stimmrechte

Den Parteien stehen folgende Stimmrechte zu:

Stadt Luzern / Kanton Luzern	4 Stimmrechte
SML:	4 Stimmrechte
Total:	8 Stimmrechte

Die Stimmrechte sind nicht teilbar. Sie können nur als Ganzes ausgeübt werden. Sie sind wie folgt auf die Vertreter in der Leitungsdelegation verteilt:

- Auf Seiten von Stadt Luzern / Kanton Luzern werden zwei Vertreter durch den Kanton Luzern gestellt;
- die weiteren beiden Stimmrechte der öffentlichen Hand teilen sich der Vertreter der Stadt Luzern und je ein Vertreter vom LT und LSO (die sich gegenseitig stellvertreten).
- Auf Seiten der SML werden drei Vertreter durch die SML gestellt;
- Ein Stimmrecht der SML wird an einen Vertreter von LF abgetreten. Dieses wird von zwei Vertretern des LF wahrgenommen (die sich gegenseitig stellvertreten).

6.1.1.3 Teilnehmer an der Leitungsdelegation

Der Projektleiter sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den Sitzungen der Leitungsdelegation teil und haben ein Anhörungs-, Antrags- und Mitspracherecht, allerdings ohne Stimmrecht bei der Beschlussfassung.

Die Teilnehmer verpflichten sich, sämtliche anlässlich oder im Zusammenhang mit den Sitzungen der Leitungsdelegation in Erfahrung gebrachten Informationen über die Gesellschaft oder/und das Projekt strengstens geheimzuhalten.

6.1.1.4 Gäste

Ein Vertreter der Hochschule Luzern – Musik sowie auf spezielle Einladung hin weitere Personen/Spezialisten haben in der Leitungsdelegation Gäste-Status (ohne Stimmrecht und ohne Antragsrecht).

Gäste verpflichten sich, sämtliche anlässlich oder im Zusammenhang mit den Sitzungen der Leitungsdelegation in Erfahrung gebrachten Informationen über die Gesellschaft oder/und das Projekt strengstens geheimzuhalten.

6.1.2 Einberufung

Die Leitungsdelegation wird bei Bedarf vom Präsidenten, mindestens aber sechsmal pro Jahr einberufen.

Jeder Vertreter einer Partei sowie die beiden Vizepräsidenten gemeinsam sind berechtigt, beim Präsidenten die Einberufung einer Sitzung unter Angabe der Gründe zu verlangen.

Die Einberufung erfolgt schriftlich (per E-Mail) mindestens 10 Tage vor der Versammlung. Die Traktandenliste sowie die erforderlichen Unterlagen werden den Vertretern der Parteien mit der Einladung zugestellt.

6.1.3 Stellvertretung

Ein Vertreter einer Partei kann nur durch einen Vertreter derselben oder einer anderen Partei ohne Recht zur Substitution vertreten werden.

6.1.4 Beschlussfassung und Protokoll

Die Leitungsdelegation ist beschlussfähig, wenn die Inhaber von mindestens fünf Stimmrechten anwesend sind. Sie fasst Ihre Beschlüsse mit einfachem Mehr der vertretenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident bzw. bei seiner Abwesenheit die beiden Vizepräsidenten den Stichentscheid. Einigen sich die Vizepräsidenten nicht, so wird die Beschlussfassung auf die nächste Sitzung vertagt.

Über die Verhandlungen und Beschlüsse der Leitungsdelegation wird ein Protokoll geführt, welches vom Präsidenten zu unterzeichnen ist. Das Protokoll ist an der darauffolgenden Leitungsdelegationssitzung abzunehmen.

6.1.5 Aufgaben

Die Leitungsdelegation ist das oberste Gremium der Gesellschaft. Sie hat folgende Aufgaben:

- a) Beschlussfassung bezüglich aller strategisch wichtiger Fragen;
- b) Beschlussfassung über sämtliche Fragen, welche die Geschäftsleitung der Leitungsdelegation vorlegt;
- c) Festlegung der Projektorganisation;
- d) Beauftragung von Spezialisten und Genehmigung der entsprechenden Arbeitsergebnisse;
- e) Genehmigung von Budget, Jahresrechnung und Jahresbericht;
- f) Wahl des Präsidenten;
- g) Wahl der Geschäftsleitung inkl. des Projektleiters
- h) Entlastung des Präsidenten, der Geschäftsleitung und des Projektleiters;
- i) Wahl der Kontrollstelle;
- j) Beschluss über die von den Parteien an die Gesellschaft zu leistenden Beiträge;
- k) Beschluss über die Abänderung dieses Gesellschaftsvertrags;
- l) Beschluss über die Auflösung der Gesellschaft.

Die Leitungsdelegation erlässt das Organisationsreglement für die interne Organisation, welche seine Befugnisse und Organisation im Einzelnen und die Kompetenzen und Pflichten der Geschäftsleitung regelt. Das zu erlassende Organisationsreglements bildet Bestandteil dieses Gesellschaftsvertrags.

6.1.6 Vergütung

Die Vertreter erhalten von der Gesellschaft keine Vergütung. Es ist Sache der Parteien, ob und wie sie ihre Vertreter für die erbrachten Leistungen entschädigen.

Der Ersatz von Auslagen und Kosten der Vertreter ist ebenfalls Sache der jeweiligen Partei.

Der Präsident erhält sowohl eine Vergütung als auch Ersatz von Auslagen und Kosten von der Gesellschaft.

6.2 Präsident/-in (nachfolgend ist mit Präsident die weibliche Form mitgemeint)

6.2.1 Aufgaben

Dem Präsidenten obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Leitung und Einberufung der Leitungsdelegation sowie Unterzeichnung des Protokolls;
- b) Beaufsichtigung des Projektleiters;
- c) Vertretung der Gesellschaft gegenüber Dritten;
- d) Pflege der Kontakte zu den Parteien, zu Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sowie zu den Luzerner Kulturinstitutionen.

6.2.2 Delegation

Der Präsident kann Aufgaben an die Geschäftsleitung und/oder den Projektleiter delegieren.

6.3 Geschäftsleitung

6.3.1 Mitglieder

Die Geschäftsleitung besteht aus dem Projektleiter, je zwei Vertretern der SML und der öffentlichen Hand.

6.3.2 Gäste

Gäste können unter vorheriger Anfrage beim Projektleiter je nach Bedarf an den Sitzungen der Geschäftsleitung teilnehmen, wobei ihnen kein Stimmrecht und kein Antragsrecht zukommt. Gäste verpflichten sich, sämtliche anlässlich oder im Zusammenhang mit den Sitzungen der Geschäftsleitungen in Erfahrung gebrachten Informationen über die Gesellschaft oder/und das Projekt strengstens geheimzuhalten.

6.3.3 Sitzungen

Die Sitzungen der Geschäftsleitung werden durch den Projektleiter einberufen. Sie finden grundsätzlich wöchentlich statt. Jedes Mitglied der Geschäftsleitung ist berechtigt, beim Projektleiter die Einberufung einer Sitzung unter Angabe der Gründe zu verlangen.

6.3.4 Beschlussfassung und Protokoll

Die Mitglieder der Geschäftsleitung fassen ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der vertretenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit wird an der darauffolgenden Geschäftsleitungssitzung nochmals über das betreffende Geschäft beraten und abgestimmt. Bei nochmaliger Stimmengleichheit fällt der Projektleiter den Stichentscheid.

Über die Sitzungen ist ein Beschlussprotokoll zu verfassen und vom Projektleiter zu unterzeichnen.

6.3.5 Projektkommission/Arbeitsgruppen

Der Geschäftsleitung unterstellt sind die Projektkommission, in welcher die operativen Vertreter der Kulturinstitutionen ebenfalls vertreten sind, sowie diverse Arbeitsgruppen. Die Arbeitsgruppen erarbeiten unter der Führung der Geschäftsleitung Konzepte und Entscheidungsgrundlagen zuhanden der Geschäftsleitung. Der Sitzungsrhythmus wird vom Inhalt vorgegeben. In den Arbeitsgruppen können sowohl Vertreter der Parteien als auch externe Personen Einsitz nehmen.

6.3.6 Aufgaben

Die Geschäftsleitung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Inhaltliche Führung der Gesellschaft;
- b) Schaffung der Grundlagen für die Entscheidungen der Leitungsdelegation;
- c) Organisation und Koordination der Projektkommission;
- d) Organisation, Kontrolle und Koordination von Arbeitsgruppen;
- e) Kontrolle eingesetzter Spezialisten und Koordination von deren Leistungen.

Die Geschäftsleitung ist im Übrigen für alle Angelegenheiten zuständig, die gemäss diesem Gesellschaftsvertrag nicht einem anderen Gremium obliegen.

6.3.7 Projektleiter

6.3.7.1 Aufgaben

Der Projektleiter führt die laufenden Geschäfte.

Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Operative Führung der Gesellschaft;

- b) Einberufung und Leitung der Geschäftsleitungssitzungen;
- c) Führung der Projektorganisation;
- d) Führung der Buchhaltung und des Sekretariats.

6.3.7.2 Vergütung und Stellung

Der Projektleiter erhält von der Gesellschaft keine Vergütung. Dieser, sowie auch das ganze interne Projektteam, wird von der SML entlohnt. Ungeachtet dessen ist der Projektleiter ausschliesslich der Projektierungsgesellschaft unterstellt.

6.4 Kontrollstelle

6.4.1 Aufgaben

Die Kontrollstelle überprüft jährlich die Rechnungsführung und erstellt zuhanden der Leitungsdelegation einen Bericht über die Ergebnisse ihrer Prüfung.

7 Zeichnungsberechtigung

Der Präsident oder die beiden Vizepräsidenten gemeinsam zeichnen mit dem Projektleiter kollektiv.

Die übrigen Vertreter zeichnen nicht namens der Gesellschaft.

8 Vertraulichkeit

Die Parteien unterstehen der Geheimhaltungspflicht über alle Tatsachen, die sie im Rahmen oder im Zusammenhang mit dieser Zusammenarbeit erfahren. Bevor Informationen über das Projekt "SALLE MODULABLE" veröffentlicht werden, wird dies unter den Parteien abgesprochen und die Publikation unter gemeinsamer Absprache vorgenommen.

9 Auflösung und Liquidation der Gesellschaft

9.1 Auflösung

Die Gesellschaft wird aufgelöst, wenn die Leitungsdelegation einen entsprechenden Beschluss fasst oder durch Kündigung einer Partei.

Jede Partei kann diesen Gesellschaftsvertrag unter Beachtung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten jederzeit auf das Ende eines Geschäftsjahres kündigen.

9.2 Liquidation und Liquidationserlös

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft ist die Geschäftsleitung für die Liquidation der Gesellschaft verantwortlich.

Ein allfälliger Liquidationserlös wird unter den Parteien proportional zu deren finanziellen Beiträgen an die Gesellschaft verteilt.

10 Schiedsklausel

Die Parteien bemühen sich, allfällige Streitigkeiten einvernehmlich und, falls erforderlich, unter Beizug eines Vermittlers zu lösen.

Bleiben die Bemühungen um eine einvernehmliche Lösung erfolglos, so werden sämtliche Streitigkeiten zwischen den Parteien durch ein Schiedsgericht entschieden.

Können sich die Parteien innert 20 Tagen ab Scheitern der einvernehmlichen Lösung nicht über die personelle Besetzung des Schiedsgerichts einigen, so haben die öffentliche Hand (Stadt und Kanton Luzern) und SML innert 10 Tagen je einen Schiedsrichter zu bestimmen. Diese beiden Schiedsrichter bestimmen dann gemeinsam den Präsidenten des Schiedsgerichts.

* * *

(Unterschriften folgen auf der nächsten Seite)

Protokollbemerkungen des Grossen Stadtrates

zu B 45/2009 „Auf dem Weg zur Salle Modulable: Standortbestimmung und Vision“

1. Kulturdebatte

Die Stadt führt eine zielgerichtete und partizipative Kulturdebatte. Teil davon ist die „Salle Modulable“. Daraus entwickelt die Stadt ein kulturelles Gesamtkonzept. Alle Kultursparten werden darin mit ihren Perspektiven aufgeführt – insbesondere auch den finanziellen. Das Gesamtkonzept basiert auf dem bestehenden Kulturbericht, der aktualisiert wird. Dieser Kulturbericht entsteht unter der Mitwirkung aller Beteiligten – so auch der regionalen Kulturträger, der jungen und alternativen Kulturszene und Festivals wie beispielsweise Fumetto. Der Stadtrat zeigt auf, wie dies geschehen soll, und setzt den zeitlichen Rahmen dafür.

2. Theater

Das Luzerner Theater kommt integral mit dem Musiktheater, dem Sprechtheater und dem Tanz in die „Salle Modulable“. Am Umfang und der Qualität der heutigen Produktionen wird festgehalten. Der Stadtrat zeigt auf, wie das heutige Theatergebäude künftig genutzt werden soll.

3. Betriebskonzept

Der Stadtrat wirkt auf die Projektorganisation ein, mit dem Ziel, dass umgehend ein Betriebskonzept ausgearbeitet wird. Es zeigt detailliert auf, was im Gebäude inhaltlich geschehen soll. Insbesondere werden Szenarien für die Grösse des Baus entwickelt. Er soll sich nach dem finanziellen Rahmen richten.

4. Regionale und kantonale Perspektiven

In Partnerschaft mit dem Kanton bringt die Stadt ihre Interessen ein und wirkt darauf ein, dass diese in der Projektorganisation und bei den beteiligten Partnern Zuspruch finden. Die Stadt arbeitet in der Projektorganisation darauf hin, dass regionale Kulturträgerschaften, LuzernPlus, die Agglomerationsgemeinden und die Nachbarkantone möglichst rasch in die Planung und Trägerschaft einbezogen werden. Die Partner sollen damit auch in die Finanzierung eingebunden werden. Auch private Finanzierungsmodelle sollen im Rahmen der Projektorganisation geprüft werden. Sollte die Standortanalyse und die politische Wertung einen Standort ausserhalb der Stadt favorisieren, so soll die Stadt Luzern in Partnerschaft mit der betroffenen Standortgemeinde das Projekt weiter aktiv mittragen und ihr Know-how zur Verfügung stellen.

5. Finanzen

Die Stadt legt eine finanzielle Gesamtsicht für die „Salle Modulable“ vor und zeigt die Finanzierungsmöglichkeiten auf. Diese Gesamtsicht besteht aus

- Investitionskosten für den Bau

- Betriebskosten
- Erneuerungskosten (Rückstellung für spätere Sanierungsarbeiten)
- Erschliessungskosten.

Ein späterer B+A enthält zwingend alle diese Zahlen. Insbesondere wird aufgezeigt, wie allfällige Kostenüberschreitungen wettgemacht werden, ohne dass die öffentliche Hand dafür aufkommen muss.

Sollten höhere Investitionskosten als die zugesagten 100 Millionen ausgewiesen werden, muss verbindlich aufgezeigt werden, woher diese stammen und wie der Mehraufwand gedeckt wird.

Das finanzielle Engagement der Stadt hält sich im Rahmen der heutigen und zukünftig absehbaren Beteiligung an das Luzerner Theater und das Sinfonieorchester.

Falls sich Stadt und Kanton an den Betriebskosten beteiligen, darf dies nicht zu Kürzungen bei bereits bestehenden kulturellen Institutionen oder Sparten führen.

Die Stadt legt einen Finanzbedarfsplan für die nächsten zehn Jahre für die übrigen Kulturstätten auf – insbesondere das KKL.

Falls Musiktheater auf dem Niveau des Lucerne Festival angestrebt wird, so ist aufzuzeigen, wie weit sich private Kreise und das Lucerne Festival am Betrieb beteiligen.

6. Geldgeber

Die Stadt zeigt auf, welche Rolle die Geldgeber bei der „Salle Modulable“ spielen.

Insbesondere sind ihre Mitbestimmungsrechte beim Architekturwettbewerb und bei der Standortwahl zu definieren.

Zu klären ist, wer Eigentümer des neuen Gebäudes wird.

Der Stadtrat erhält Einsicht in die Liste der Geldgeber. Damit übernimmt er treuhänderisch die Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit. Im Weiteren stellt der Stadtrat sicher, dass die Mittel aus legalen Quellen stammen.

7. Standort

Die Stadt prüft, welche Konsequenzen ein Standort in der Stadtregion ausserhalb des heutigen Stadtgebietes hätte. Insbesondere sollen mögliche Zusammenarbeitsformen mit der betroffenen Gemeinde und die finanziellen Folgen definiert werden.

Die Stadt geht die Standortfrage offen an. Sie wirkt auf die Projektorganisation ein, dass die Standorte in der Stadtregion gleichwertig wie die Standorte im Zentrum behandelt werden.

Zu den möglichen Standorten in der Stadtregion steuert die Stadt ihre regional- und wirtschaftspolitischen Überlegungen bei.

8. Campus

Die Stadt wirkt auf die Projektorganisation ein, dass die Campus-Idee prioritär geprüft und entschieden wird.

Die Stadt wirkt auf die Projektorganisation ein, aufzuzeigen, welche Synergiegewinne aus der räumlichen Nähe der „Salle Modulable“ mit einer oder zwei Hochschulen entstehen.

Die Stadt wirkt auf die Projektorganisation ein, damit sie prüft, ob die beiden Hochschulen Luzern Musik und Luzern Design & Kunst an einem Standort in der Stadtregion in unmittelbarer Nähe der „Salle Modulable“ anzusiedeln sind. Im Rahmen dieser Prüfung soll aufgezeigt werden, welche Perspektiven sich für diese beiden Schulen ergeben (neue Studiengänge, Kooperationen, Neupositionierung der Hochschule Luzern Musik).